Bezugspreis vierteljährlich: in Münster zweimal täglich frei ins Haus gebracht 1 Mark 50 Pfg., — auswärts von der Post abgeholt 1 Mark 50 Pfg., durch den Briefträgergebracht überall, wo nur einmal im Tage Briefbestellung stattfindet, 1 Mk. 92 Pfg., in Orten mit zwei- und mehrmaliger Bestellung 2 Mk. 22 Pfg.

Fernspr.: Redaktion Nr. 264 u. 23, Geschäftsst. Nr. 76.

Münsterischer Anzeiger

Anzeigen: Der Raum für die Anzeigenspalte, 39 mm breit, 2,4 mm hoch, 25 Pfg.; bei Anzeigen aus dem Reg.-Bez. Münster 20 Pfg., aus der Stadt Münster 15 Pfg. (für Aktiengesellschaften usw., Vereine und Behörden 25 Pfg.).
Reklamen: Der Raum für die Reklamenspalte, 87 mm breit, 2,4 mm hoch, 1 Mk.

Gebühr für Beilagen wird nach Gewicht berechnet.

Erste Ausgabe. 2. Blatt. Donnerstag, 4. April 1912. 61. Jahrgang. Nr. 250.

Die Tarifvorlage des städtischen Elektrizitätswerkes.

Münster, 3. April.

Die schon vor längerer Zeit zwecks Aufstellung neuer Elektrizitätsabgabebedingungen eingeleitete Revision des augenblicklich noch in Kraft stehenden Stromtarifs aus dem Jahre 1903, in den folgenden Jahren mehrfach ergänzt durch Nachtragsbestimmungen, ist nunmehr beendigt. — Wenn von der bekanntlich im verflossenen Sommer beabsichtigten Einbringung einer neuen Tarifvorlage Abstand genommen werden mußte, so waren bestimmend dafür gewesen die erheblichen Bedenken, welche veranlaßt wurden durch die in letzter Stunde zu unserer Kenntnis gelangte Tatsache, daß mit einem von interessierten Kreisen der Bürgerschaft immer wieder mit Nachdruck geforderten und von uns mehr unter dem äußeren Druck in erster Linie in die Vorschläge aufgenommenen Tarifsystem, dem sogen. Doppeltarif, in den verschiedenen Städten, wo er eingeführt war, die gegensätzlichsten Erfahrungen gemacht worden sind. Unter diesen Umständen glauben wir, eine verantwortliche Vertretung für diesen Tarifvorschlag im Augenblick nicht mehr übernehmen zu können, vielmehr erneute Erhebungen anstellen und gegebenenfalls nach anderen gangbaren Wegen Umschau halten zu müssen.

Nachdem dann an Hand eines umfangreichen Materials in der Betriebskommission in eingehenden Beratungen wohl sämtliche für Aufstellung neuer Tarifvorschläge in Betracht kommenden Gesichtspunkte erörtert und grundlegende Bestimmungen getroffen worden waren, erhielt die Betriebsverwaltung Auftrag, nunmehr positive Vorschläge auszuarbeiten.

Das ist geschehen und unterbreiten wir nunmehr die von uns nach reiflichster Prüfung als für die Entwicklung unseres Elektrizitätswerkes am zweckmäßigsten befundenen Tarife, mit welchen wir aber auch den Wünschen der Abnehmer weitestgehend gerecht zu werden glauben. Im allgemeinen bemerken wir hierzu zunächst folgendes:

Die Tatsache, daß es für den Verkauf von elektrischer Energie so außerordentlich viele mehr oder weniger komplizierte Tarife gibt, ist ein Beweis dafür, daß der Verkauf dieses Erzeugnisses bedeutende Schwierigkeiten für die Elektrizitäts-Zentralen mit sich bringen muß, welche einerseits möglichst ihren Nutzen dabei zu finden suchen, andererseits aber auch beachten müssen, ihre Ware dem Käufer zu so vorteilhaften Bedingungen zu liefern, daß diesem der Gebrauch der elektrischen Energie zu allen Verwendungsarten, für die sie sich eignet, ermöglicht wird. Die Hauptschwierigkeit hierbei liegt darin, daß in den Zentralen die Beziehung zwischen Nachfrage und Angebot im Laufe eines Tages ständig wechselt. Während weniger Stunden ist die Nachfrage im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Anlage außerordentlich stark. Während der übrigen Stunden dagegen so schwach, daß die Stromerzeuger und das Kabelnetz nur ungenügend belastet sind und eine Steigerung des Absatzes benötigten. Meist sind es die wenigen Abendstunden der Weihnachtsver aufszeit, welche für die Zentrale eine bis aufs Äußerste gesteigerte Anspannung mit sich bringen und hierfür die Anlage großer Reserve in Maschinen und Kabeln notwendig machen. Seit Bestehen der elektrischen Zentralen und Abgabe des Stromes an die Konsumenten für ihre verschiedenen Bedürfnisse ist es denn auch die ständige Sorge der Verwaltungen gewesen, Tarife in Kraft zu setzen, welche sich möglichst genau den Bedürfnissen der Stromabnehmer anpassen und es gleichzeitig ermöglichen, der der Stromerzeugung in den Zentralen anhaftenden Eigenart der ständig wechselnden Gestehungskosten gebührend Rechnung zu tragen. Es würde zu weit führen, hier alle bestehenden Tarifsysteme mit ihren Unterabteilungen einzeln aufzuführen und kritisch zu beleuchten, da es deren zu viele gibt. In der Betriebskommission ist dies in umfassendster Weise geschehen. Hierbei ergab sich, daß die Kommission mit der Betriebsverwaltung darin in völliger Übereinstimmung war, daß der Standpunkt, der s. Zt. (u. a. bei der Tarifvorlage vom 27. 10. 1904) eingenommen wurde, auch heute noch durchaus zutreffend ist, nämlich daß

1. die Durchführung einer möglichst gleichmäßigen Ausnutzung der Betriebsanlagen die Grundbedingung für eine Tarifermäßigung ist,
2. diejenigen Tarifgrundsätze als die besten bezeichnet werden müssen, bei deren Festsetzung nicht die Frage entscheidend ist: „Wozu wird der Strom verbraucht", sondern einzig und allein die Frage: „Wann wird der Strom entnommen und wie wird der Strom entnommen", d. h. ob lange gleichmäßig oder nur für kurze Zeit stark und ungleichmäßig.

Unter Aufrechterhaltung dieses Standpunktes sind auch unsere neuen Tarifvorschläge gemacht. Hierbei sei übrigens bemerkt, daß, wenn die Betriebsverwaltung, die schon seit Bestehen des Elektrizitätswerkes stets entschieden an obigen Erfahrungsgrundsätzen festgehalten hat, späterhin zu Tarifvorschlägen veranlaßt wurde, die teilweise erheblich von diesen Grundsätzen abwichen und die Herbeiführung einer günstigeren Ausnutzung der Betriebsanlagen direkt verhinderten, dies nicht ihre Schuld war. Diese lag in der Hauptsache wohl daran, daß die von der Betriebsverwaltung vertretenen Grundsätze von dem stromabnehmenden Publikum schwer verstanden wurden, wohl auch nicht verstanden werden wollten und dann nach dem Grad der jeweiligen persönlichen Interessen mehr oder weniger bekämpft wurden. Wenig förderlich wirkte allerdings auch der Mangel an wirklich zweckmäßigen und brauchbaren technischen Apparaten für die Zumessung des Stromes. Heute trifft das letztere nun nicht mehr zu. Es sind in letzter Zeit durchaus praktische Apparate und Meßeinrichtungen auf den Markt gebracht worden, mit deren Hilfe den Elektrizitätswerken die Stromabgabe in einer für die Verbraucher bequemen Weise wesentlich erleichtert wird. Auf der Anwendung solcher Vorrichtungen beruhen zum Teil unsere neuen Tarifvorschläge. Zu den von uns vorgesehenen 4 Tarifen, nämlich:

Tarif A für Abnehmer von unter 25 000 Kilowatt. jährlich,
Tarif B für Abnehmer von über 25 000 Kilowatt. jährlich,
Tarif C Pauschaltarif,
Tarif D Doppeltarif,

bemerken wir folgendes:

Tarif A.

(Gültig bei einer Stromentnahme von unter 25 000 Kilowattstunden jährlich.)

Die Messung des elektrischen Stromes erfolgt unter Benutzung eines Elektrizitätszählers in Verbindung mit einem Belastungsmesser, welcher von dem Elektrizitätswerk ohne Aufschlag geliefert wird.

Der Belastungsmesser zeigt die höchste mittlere Belastung in Kilowatt während einer Viertelstunde des Geschäftsjahres an.

Diese Belastung mit 800 Stunden multipliziert, ergibt diejenige Zahl von Kilowattstunden, welche in jedem Geschäftsjahr mit je 35 Pfg. zu bezahlen sind. Die übrige Stromentnahme im Geschäftsjahr kostet alsdann nur 8 Pfg. für die Kilowattstunde.

Unter Belastung versteht man hierbei die Energiemenge, welche zur Speisung der gleichzeitig brennenden Lampen oder zum Betrieb sonstiger angeschlossenen Apparate notwendig ist. Die installierte Belastung, d. h. die Zahl und der Stromverbrauch aller in einer Anlage vorhandenen Lampen, Motoren und sonstigen Apparate, bleibt ohne jeglichen Einfluß auf die Stromkostenberechnung.

Besitzern größerer Lokale, welche die Elektrizität auch in vom Hauptlokal getrennten Räumen benutzen, können auf besonderen Antrag mehrere Zähler zugebilligt werden. Es findet alsdann die Berechnung der zu zahlenden Beträge nach Anzeige der einzelnen Zähler getrennt statt.

Auf Grund der Angaben der Elektrizitätszähler wird der Energieverbrauch berechnet und der Betrag der ausgestellten Rechnungen von dem Abnehmer monatlich eingezogen. Zeigt innerhalb eines Geschäftsjahres der Belastungsmesser in späteren Monaten eine höhere Stromentnahme als in den Vormonaten an, so findet in Übereinstimmung mit den vorstehenden Festsetzungen eine entsprechende Nachberechnung des mit 35 Pfg. pro Kilowattstunde zu bezahlenden Stromverbrauches statt.

Dieser vorgeschlagene Tarif entspricht dem bei Eröffnung unseres Elektrizitätswerkes eingeführten und noch jetzt in Kraft stehenden Tarif mit Belastungsmesser (Höchstverbrauchsmesser), bei welchem der Grundpreis 70 Pfg. und der ermäßigte Preis 10 Pfg. für die Kilowattstd. beträgt. Mit Rücksicht darauf, daß dieses Tarifsystem den von uns oben gestellten grundsätzlichen Forderungen gerecht wird und sich auch praktisch bisher durchaus bewährt hat, was daraus hervorgeht, daß noch 164 Konsumenten mit einem Jahresverbrauch von zusammen rund 490 000 Kilowattstd. mit Vorliebe den Tarif benutzen, während z. B. 1264 andere Konsumenten nach dem Einheitstarif zu 40 Pfg. für die Kilowattstunde zusammen nur rund 525 000 Kilowattstunden im letzten Jahre verbrauchten, glauben wir, für die Beibehaltung dieses Tarifsystems — grundsätzlich wenigstens — unter allen Umständen eintreten zu müssen. Da aber die bisherige Erfahrung mit dem Tarif 70 + 10 Pfg. gelehrt hat, daß fast sämtliche diesen Tarif benutzenden Konsumenten in ihrem Durchschnittsverbrauch nicht über 35 Pfg. für die Kilowattstunde kamen, empfiehlt es sich, auch mit Rücksicht auf die Preisstellung gegenüber den anderen Tarifen, fernerhin den Tarif mit Belastungsmessern für die Abnehmer so zu gestalten, daß eine Begrenzung des Preises nach oben hin, und zwar mit 35 Pfg. für die Kilowattstunde, eintritt. Dies wird erreicht durch Festsetzung des Grundpreises für die Kilowattstunde auf 35 Pfg. Selbstverständlich muß dann, wenn mit den bisherigen Rechnungsergebnissen Übereinstimmung erzielt werden soll, die der bisherigen Stromberechnung zu Grunde gelegte jährliche Benutzungsdauer des festgestellten Höchstverbrauches entsprechend erhöht werden, und zwar, wie rechnerisch festgestellt ist, von 365 Stunden auf 800 Stunden. Es wird also bei der neuen Stromberechnung die festgestellte Höchstbelastung mit 800 Stunden (bisher 365 Stunden) zu multiplizieren und die hieraus sich ergebende Kilowattstundenzahl mit 35 Pfg. (bisher 70 Pfg.) zu bezahlen sein. Für den überschießenden Verbrauch würde alsdann der ermäßigte Preis eintreten, der infolge der heutigen günstigeren Produktionsverhältnisse unseres Elektrizitätswerkes zweckmäßig auf 8 Pfg. für die Kilowattstunde (bisher 10 Pfg.) ermäßigt wird.

Tarif B.

(Gültig bei einer Stromentnahme von mindestens 25 000 Kilowattstunden jährlich.)

Die Messung des elektrischen Stromes erfolgt unter Benutzung eines Elektrizitätszählers in Verbindung mit einem Belastungsmesser und einem Zeitstromschließer.

Der Zeitstromschließer hat den Zweck, den Belastungsmesser nur während der Sperrzeiten mit dem Zähler in Verbindung zu bringen. Als Sperrzeiten gelten die Stunden:

im Januar und November von 4½ Uhr nachm. bis 9 Uhr abends,
im Februar und Oktober von 5½ Uhr nachm. bis 9 Uhr abends,
im März und September von 6½ Uhr nachm. bis 9 Uhr abends,
im Dezember von 3¼ Uhr nachm. bis 9 Uhr abends.

Der Belastungsmesser zeigt die höchste mittlere Belastung in Kilowatt während einer Viertelstunde innerhalb der Sperrzeiten jedes der obengenannten 7 Monate an.

Am Ende jeden Monats werden Stromverbrauch und Belastung von dem Stromabnehmer und dem Elektrizitätswerk durch gemeinsame Ablesung festgestellt.

Falls ein Zähler eine Störung oder einen Stillstand erlitten hat, so wird die seit der letzten Ablesung verbrauchte elektrische Energie aus dem Mittel der vorhergehenden und nachfolgenden Messungsperiode bestimmt.

Von den in jedem Geschäftsjahr festgestellten 7 Belastungswerten scheiden 2 Höchstwerte für die Berechnung aus. Von den alsdann verbleibenden 5 Belastungswerten ist der höchste für die Berechnung der Stromkosten maßgebend.

Die wie vorstehend ermittelte Höchstbelastung in Kilowatt mit 800 Stunden multipliziert ergibt diejenige Zahl von Kilowattstunden, welche in jedem Geschäftsjahr mit je 35 Pfg. zu bezahlen sind. Die übrige Stromentnahme kostet alsdann nur 8 Pfg. für die Kilowattstunde.

Auf die für das ganze Jahr in obiger Weise berechneten Beträge wird ein Rabatt bis zu 50 Prozent gewährt, welcher sich durch folgende Formel ausdrückt:

$$\frac{\text{Verbrauchte Kilowattstunden pro Geschäftsjahr}}{\text{Höchste mittlere Belastung in Kilowatt}} - 1000$$

$$\%$$

$$100$$

Bedingung für die Rabattgewährung ist, daß die in Anrechnung zu bringende höchste mittlere Belastung in Kilowatt „mindestens 50 Prozent der z. Zt. der höchsten Belastung installierten Kilowatt beträgt.

Sind in einer Anlage mehrere Stromübergabepunkte vorhanden, so werden die Stromkosten und der Rabatt für jeden Stromübergabepunkt besonders berechnet.

Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres wird zwischen dem Abnehmer und dem Elektrizitätswerk ein Durchschnittspreis für die Kilowattstunde vereinbart, mit welchem bis zum Jahresschluß der monatlich abgelesene Stromverbrauch vorläufig berechnet und in dem der Berechnung folgenden Monat vom Abnehmer bezahlt wird. Erst nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres findet die Abrechnung auf Grund der Belastungswerte statt; etwaige Nachzahlungen an das Elektrizitätswerk oder Rückzahlungen an den Abnehmer sind binnen 4 Wochen nach erfolgter Zustellung der Jahresabrechnung zu leisten.

Dieser Tarif wird für größere Stromabnehmer in Vorschlag gebracht (Mindestabnahme 25 000 Kilowattstunden jährlich). Im allgemeinen entspricht derselbe genau dem Tarif A, jedoch mit dem Unterschied, daß nur die innerhalb der Sperrzeiten festgestellten Belastungswerte bei der Berechnung der Stromkosten berücksichtigt werden sollen. Es ist wohl, wie wir auch durch Umfrage festgestellt haben, den meisten größeren Betrieben möglich, ihre maximale Stromentnahme innerhalb der festgesetzten Sperrzeit auf ein Minimum zu beschränken und diese außerhalb der Sperrzeit, also in die Zeit zu verlegen, wo unsere Zentrale in der Lage ist, den Strom billiger abgeben zu können. Unser Vorschlag, nur die Belastungswerte innerhalb der Sperrzeit zur Berechnung heranzuziehen und alle außerhalb der Sperrzeiten auftretenden Belastungen unberücksichtigt zu lassen, würde den Großabnehmern ermöglichen, bei entsprechender Betriebseinteilung sehr niedrige Strompreise zu erreichen, ein Vorteil, den sie sich sicherlich zunutze machen werden. Außerdem haben wir für solche Großabnehmer, bei denen die Benutzungsdauer der festgestellten mittleren Höchstbelastung über 1000 Stunden beträgt, eine sehr weitgehende Rabattgewährung vorgesehen. Dadurch hoffen wir besonders auch die Fabriken, welche bisher mit Dampfkraft gearbeitet haben, zur Verwendung der Elektrizität als Betriebskraft zu veranlassen.

Tarif C.

(Pauschaltarif.)

Für Pauschalanlagen wird am Stromübergabepunkt (Schalttafel) von dem Elektrizitätswerk auf dessen eigene Kosten ein Strombeschränker eingebaut, welcher für die zwischen dem Abnehmer und dem Elektrizitätswerk vereinbarte Belastung eingestellt wird. Die Belastung muß mindestens 0,060 Kilowatt betragen. Der Strombeschränker wirkt in der Weise, daß er eine ordnungsmäßige Stromentnahme verhindert, sobald eine größere als die vereinbarte Belastung in der Anlage gebraucht wird.

Der Pauschalpreis für die Angabe elektrischer Energie bei einer Benutzung der Anlage während ungefähr 1500 Stunden für jedes Kilowatt und Geschäftsjahr beträgt Mk. 300 zuzüglich einer Grundgebühr von jährlich Mk. 6 für jede Anlage. (Die nachstehende Tabelle zeigt die sich hiernach für verschiedene Belastungen ergebenden Preise.) Sollte die jährliche Benutzungsdauer von 1500 Stunden nach den Angaben des Abnehmers oder nach den Feststellungen des Elektrizitätswerkes überschritten werden, so tritt eine Erhöhung des Pauschalpreises ein.

Belastung in Watt	Preis pro Monat
60 Watt	2,00 Mark
100 „	3,00 „
150 „	4,25 „
200 „	5,50 „
250 „	6,75 „
300 „	8,00 „
350 „	9,25 „

Der monatliche Stromverkaufspreis ist im voraus zu bezahlen und beim erstmaligen Vorzeigen der Rechnung fällig.

Das Abkommen läuft jeweils für ein Geschäftsjahr. Für den Fall, daß ein Abnehmer vor Ablauf des Geschäftsjahres seine Anlage aus zwingenden Gründen, über deren Berechtigung allein das Elektrizitätswerk entscheidet, hat er außer den Stromkosten für den angefangenen Monat die ganze Jahresgrundgebühr von Mk. 6 zu bezahlen. Dieselbe Abrechnung gilt für den Fall, daß ein Abnehmer durch bedingungswidriges Verhalten Grund zur Entziehung des Stromes gibt.

Will der Abnehmer in einem späteren Jahre die Belastung vermindern, so hat er hiervon dem Elektrizitätswerk 3 Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres schriftlich Mitteilung zu machen, andernfalls ist dieses berechtigt, die Innehaltung des Abkommens auf ein weiteres Geschäftsjahr zu verlangen.

Solange der Abnehmer dem Elektrizitätswerk nicht schriftlich anzeigt, daß die Anlage in das Benutzungsrecht eines anderen übergeht, haftet er für die pünktliche Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen.

Dem Elektrizitätswerk steht in gleicher Weise wie dem Abnehmer das Recht zu, das Abkommen mit 3monatlicher Kündigungsfrist zum Schluß jedes Geschäftsjahres zu kündigen. Bei bedingungswidrigem Verhalten des Abnehmers kann das Elektrizitätswerk von dem Abkommen jederzeit ohne besondere Kündigung zurücktreten.

Für Reparaturen, welche an den Strombeschränkern infolge fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung erforderlich werden, ist der Abnehmer dem Elektrizitätswerk zur Erstattung der Kosten verpflichtet.

Sollten an dem Strombeschränker Einwirkungen oder Veränderungen festgestellt werden, welche die Entnahme einer höheren Belastung ermöglichen, so tritt derjenige Preis, und zwar rückwirkend für das ganze Geschäftsjahr in Kraft, welcher der bei der Revision als erreichbar festgestellten höchsten Belastung entspricht.

In einzelnen Fällen kann von dem Elektrizitätswerk eine Verbindung des Pauschaltarifs mit einem Zählertarif zugelassen werden, wenn es sich um Installationen handelt, welche im allgemeinen mit einer mäßigen Gebrauchsbelastung auskommen, bei besonderen Gelegenheiten aber eine oft wesentliche Mehrbelastung beanspruchen, wie dies für größere Wohnungen bei Festlichkeiten oder sonstigen Anlässen zutrifft. Der normale Stromverbrauch wird hierbei, durch einen Strombeschränker hinsichtlich der Belastung begrenzt, pauschal berechnet. Will dann der Abnehmer eine Mehrbelastung benutzen, so kann er mittelst eines Umschalters den Strombeschränker unwirksam machen, indem er den Stromweg über einen Elektrizitätszähler leitet, nach dessen Angaben der bei einer höheren Belastung entnommene Stromverbrauch mit 40 Pfg. für die Kilowattstunde extra berechnet wird.

Dieser in Vorschlag gebrachte Tarif ist gleichfalls ein Belastungstarif, jedoch mit dem Unterschied von Tarif A und B, daß nicht durch besondere Meßinstrumente beim Konsumenten die jeweilige Belastung festgestellt und zur Berechnung herangezogen wird, sondern der Konsument von vornherein seine voraussichtliche höchste Belastung mit dem Elektrizitätswerk vereinbart, d. h. auf einen bestimmten Höchstverbrauch abonniert, dessen Überschreitung ihm durch einen einfachen, vom Elektrizitätswerk in die Anlage eingebauten Apparat (Strombeschränker), unmöglich gemacht wird. Der Strombezug zu einem Pauschalpreis empfiehlt sich besonders für kleine und mittlere Konsumenten in Wohnungen und Geschäftslokalen, und besitzt folgende Vorzüge:

1. Der Elektrizitätszähler kommt in Wegfall, Zählermiete wird daher erspart.
2. Der Konsument weiß im voraus, welchen Betrag er für elektrischen Strom jährlich zu bezahlen hat.
3. Die Bezahlung der elektrischen Energie erfolgt in gleichmäßig verteilten Monatsraten.

Die Pauschalpreise sind niedrig gehalten, um auch bescheidenen Haushaltungen das elektrische Licht als tägliche Gebrauchsbeleuchtung zuführen zu können. Es gibt nun gerade in hiesiger Stadt eine große Anzahl Wohnungsinhaber, welche im alltäglichen Leben mit diesem sich immer größerer Beliebtheit erfreuenden Pauschaltarif wohl auskommen würden, bei denen aber zuweilen die Notwendigkeit eintritt — z. B. bei Festlichkeiten oder sonstigen Anlässen — mehr Strom zu verbrauchen, als für den täglichen Bedarf abonniert worden ist. In diesen Fällen empfiehlt es sich, neben dem Strombeschränker einen Elektrizitätszähler einzubauen, der von dem Konsumenten selbst von Hand in seine Stromleitung eingeschaltet werden kann und der dann denjenigen Strom mißt, den der Konsument „außer Abonnement" für gewisse Zwecke entnehmen will. Die Zurückschaltung auf Abonnement erfolgt wieder von Hand mit Hilfe eines einfachen Drehschalters. Es bedarf nun wohl keiner Begründung, daß der Konsument für den „außer Abonnement" entnommenen Strom mehr bezahlen muß. Wir haben aber einen nur mäßigen Preis, nämlich 40 Pfg. für die Kilowattstunde vorgeschlagen. Beim Pauschaltarif wird es auch je nach der Höhe der abonnierten Belastung möglich sein, innerhalb des Abonnements andere elektrische Apparate, wie Bügeleisen, Staubsauger, Ventilatoren, Kochapparate u. dergl. zu verwenden. Wir sind überzeugt, daß dieses Tarifsystem außerordentlichen Anklang findet und zur Popularisierung der Elektrizitätsverwendung wesentlich beitragen wird.

Tarif D.

(Doppeltarif.)

Abnehmer, deren gesamte Installation (für Licht, Kraft pp.) 20 Kilowatt nicht überschreitet, können Strom von dem Elektrizitätswerk nach einem Doppeltarif beziehen, und zwar für alle Verwendungszwecke.

Ein in die Anlage eingebauter Doppeltarifzähler zeigt getrennt den Stromverbrauch innerhalb einer bestimmten Sperrzeit und außerhalb derselben an. Der Abnehmer hat alsdann zu bezahlen: für die Kilowattstunde für den Stromverbrauch innerhalb der Sperrzeit 40 Pfg., für den Stromverbrauch außerhalb der Sperrzeit 15 Pfg.

Als Sperrzeiten gelten die Stunden:

im Januar und November von 4½ Uhr nachm. bis 9 Uhr abends,
im Februar und Oktober von 5½ Uhr nachm. bis 9 Uhr abends,
im März und September von 6½ Uhr nachm. bis 9 Uhr abends,
im Dezember von 3¼ Uhr nachm. bis 9 Uhr abends.

Rabatte werden nicht gewährt.

Wenngleich wir der Überzeugung sind, daß mit den vorstehend behandelten 3 Tarifen A, B, C alle Konsumentengattungen umfaßt werden können und die Einführung eines weiteren Tarifs sich erübrigen würde, so haben wir doch in Anbetracht des Umstandes, daß in den Kreisen des Publikums so erhebliche Propaganda für Einführung eines Doppeltarifs gemacht wird, auch einen solchen vorgesehen. Unter Abstandnahme von der sonst meist üblichen Preisstaffelung nach dem Verbrauch haben wir niedrigst bemessene feste Sätze in Vorschlag gebracht, nämlich 40 Pfg. für den innerhalb der Sperrzeit, und 15 Pfg. für den außerhalb der Sperrzeit verbrauchten Strom. Rabattgewährungen auf diese Sätze können wir nicht befürworten.

Elektrizitätszähler.

Die Elektrizitätszähler werden den Abnehmern zu einem in nachfolgendem Tarif festgestellten monatlichen Mietspreis leihweise überlassen und bleiben Eigentum des Elektrizitätswerkes, welches für die Unterhaltung zu sorgen hat.

Die Kosten der Unterhaltung und etwaigen Reparaturen an den mietweise überlassenen Elektrizitätszählern trägt das Elektrizitätswerk, sofern die Beschädigung nicht durch die Schuld des Abnehmers oder fremder Personen herbeigeführt worden ist, in welchen Fällen der Abnehmer zur Erstattung der Kosten verpflichtet ist.

Dem Elektrizitätswerk allein steht die Entscheidung über die Größe sowie die Art der Aufstellung des zur Benutzung erforderlichen Elektrizitätszählers zu. Die monatliche Miete für den Elektrizitätszähler, welche im voraus erhoben wird, beträgt:

Ampère	Zweileiter-Anlagen 2½	5	10	15	25	Dreileiter-Anlagen 2½	5	10	15	25	35	50
Einfachzähler	0.75	0.75	0.75	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.25	1.25	1.50	2.00
Doppeltarifzähler	1.75	1.75	1.75	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.25	2.25	2.50	3.00

Sollte die Richtigkeit der Angaben des Zählers bezweifelt werden, so steht es dem Abnehmer frei, eine Prüfung desselben zu beantragen.

Stellt sich hierbei heraus, daß die Angaben des Zählers richtig sind, so hat der Abnehmer die Kosten der Prüfung zu tragen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß eine Abweichung von ± 5 Prozent als noch innerhalb der zulässigen Grenze betrachtet wird.

Falls der Zähler eine Störung oder einen Stillstand erlitten hat, wird der seit der letzten Ablesung verbrauchte Strom aus dem Mittel der vorhergehenden und nachfolgenden Messungsperiode bestimmt.

In der bestimmten Erwartung, daß die schon so oft angestrebte Herabsetzung der Zählermieten zur weiteren Verbreitung der Elektrizitätsverwendung beitragen und der durch die Ermäßigung bedingte nicht unwesentliche Einnahmeausfall durch vermehrte Stromentnahme wieder ausgeglichen werden wird, haben wir neue ermäßigte Mietsätze aufgestellt und in Vorschlag gebracht. Hierbei sollen für Doppeltarifzähler, wie dies auch in anderen Städten üblich ist, jeweils um 1 Mk. höhere Mietsbeträge erhoben werden, als bei Einfachzählern.

*

Wie aus dem nun vorliegenden Material ersichtlich, sind wir bezüglich unserer Vorschläge, namentlich was billige Stromlieferung anbelangt, ziemlich weit gegangen. Wir glauben dies aber im Interesse einer ersprießlichen Entwicklung unseres Elektrizitätswerkes wohl vertreten zu können. Was allerdings die finanzielle Tragweite der von uns vorgeschlagenen Tarifreform betrifft, so können auch mit annähernder Sicherheit Angaben darüber kaum gemacht werden. Ohnehin aber besteht kein Zweifel, daß im Augenblick naturgemäß ein Rückgang in den Erträgnissen des Elektrizitätswerkes eintreten wird, der aber, wie wir bestimmt hoffen, sehr bald wieder wett gemacht werden wird durch vermehrten Stromabsatz und bessere Ausnutzung unserer Betriebsanlagen. Eines wird man sich aber nicht verhehlen dürfen, daß die an und für sich schon sehr niedergedrückten Absatzverhältnisse bei unserem Gaswerk für Leuchtgas durch die neuen Tarifmaßnahmen noch ungünstiger werden müssen. Inwieweit demgegenüber eine für die Gasabgabe ja bereits vorgesehene neue Tarifierung mildernd wirken wird, muß abgewartet werden.

Städtische Betriebsverwaltung.
Tormin.

*

Zu den Tarifentwürfen hat auch der Kreis von Interessenten und Stromabnehmern, der vor einigen Wochen durch seine Eingaben an das Stadtverordnetenkollegium die Beschleunigung der heutigen Vorlagen bezweckte, bereits Stellung genommen und bittet das Kollegium in einer Eingabe um folgende Abänderungsvorschläge zu den einzelnen Tarifen, indem sie anerkennen, daß die in Vorschlag gebrachten vier neuen Tarife den bisherigen Tarifbestimmungen gegenüber zweifellos Vorzüge besitzen, aber auch Bestimmungen enthalten, die im Interesse des Werkes sowohl, wie seiner Abnehmer geändert werden müssen:

Tarif A.

Nach dem jetzt gültigen Wright'schen Tarif wird der Belastungsmesser monatlich abgelesen, das Ergebnis der 3 monatlichen Ablesungen gedrittelt und die so gefundene mittlere Belastung der Quartalsrechnung zugrunde gelegt. Ein durch Zufälligkeit herbeigeführter außergewöhnlich hoher Stand des Belastungsmessers kann deshalb nur in dem betreffenden Vierteljahr ungünstigen Einfluß auf die Stromkosten ausüben und dieser Einfluß wird zudem durch die Drittelung gemildert.

Nach dem vorgeschlagenen, ähnlich aufgebauten Tarif A wird der Stand des Belastungsmessers zwar auch monatlich abgelesen, für die Berechnung der Stromkosten des ganzen Jahres ist aber schließlich der bei den zwölf Ablesungen ermittelte Höchststand maßgebend. Zeigt z. B. der Belastungsmesser im ersten Monat vier Kilowatt an, in allen übrigen Monaten nur zwei Kilowatt, dann muß der Abnehmer 4 mal 800 = 3200 Kilowattstunden mit je 35 Pfg., den Rest mit je 8 Pfg. bezahlen, also bei einem Gesamtverbrauch von z. B. jährlich 4000 Kilowattstunden

3200 × 35 Pfg. und 800 × 8 Pfg. = 1184 Mk., anstatt
1600 × 35 Pfg. und 2400 × 8 Pfg. = 752 Mk. für den Fall, daß der Belastungsmesser auch im ersten Monat zwei Kilowatt nicht überschritten hätte. Tritt der Höchststand in irgend einem anderen Monate, z. B. im letzten Monat ein, so werden am Jahresschluß die Mehrkosten, im obigen Falle 432 Mark, nacherhoben. Das neue Verfahren muß, wie bei der Einführung des Wright'schen Tarifs im Jahre 1902, zu Härten führen, es wird bei den Abnehmern ein Gefühl der Unsicherheit und allgemeine Unzufriedenheit hervorrufen.

Wir bitten deshalb beschließen zu wollen, daß für die Festsetzung der Kilowattstunden, welche mit je 35 Pfg. zu vergüten sind, die aus den 12 Ablesungen des ganzen Jahres sich ergebende mittlere Belastung maßgebend sein soll.

Tarif B

sucht mit anerkennenswertem Geschick die Interessen des Werkes mit denen der Abnehmer in Übereinstimmung zu bringen. Er legt deshalb Gewicht auf gleichmäßige, lang dauernde Tagesstromentnahme und möglichste Einschränkung des Strombedarfs in der durch Lichtkonsumenten stark belasteten Sperrzeit. Der Belastungsmesser wird nur in der Sperrzeit eingeschaltet und zur Vermeidung von Härten bleiben von den sieben Ablesungen in den Sperrmonaten die beiden höchsten unberücksichtigt. Die Multiplikation der dritthöchsten Ablesung mit 800 ergibt die Zahl Kilowattstunden, welche 35 Pfg. kosten. Für den überschießenden Teil sind je 8 Pfg. zu zahlen. Auf den Rechnungsbetrag wird ein Benutzungsstunden-Rabatt gewährt, der bei hiesigen Betrieben sich auf 10 bis 30 Prozent stellen kann.

Abnehmer, die es verstehen, ihren Betrieb entsprechend einzurichten, erzielen niedrige Durchschnittspreise und bringen gleichwohl dem Werke hohen Gewinn. Der Tarif B verliert aber durch die Bestimmung, daß er nur auf Konsumenten mit einer Mindestentnahme von 25 000 Kilowattstunden angewendet werden soll, jede praktische Bedeutung.

Im Betriebsjahre 1910/11 haben von sämtlichen Abnehmern nur zwei über 25 000 Kilowattstunden bezogen; einer 60 496, der zweite 36 354 Kilowattstunden. Eigens für diese beiden Abnehmer einen Tarif auszuarbeiten und zu beschließen, verlohnt sich fürwahr nicht der Mühe. Wir bitten, die Grenze den hiesigen besonderen Verhältnissen entsprechend, auf 10 000 Kilowattstunden Jahresbezug herabzusetzen.

Tarif C

findet unseren ungeteilten Beifall und dürfte zur Verbreitung elektrischer Beleuchtung in kleinen und mittleren Wohnungen wesentlich beitragen.

Tarif D

kommt den Wünschen nach Einführung eines Doppeltarifs nach, jedoch soll er auf Installationen bis 20 Kilowatt beschränkt bleiben. Vorgeschlagen sind Grundpreise von 40 und 15 Pfennigen für die Kilowattstunde, ohne Staffelung und ohne Rabattgewährung.

Gegen die Einschränkung des Doppeltarifs auf Anlagen bis 20 Kilowatt ist nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß die Mindeststromentnahme bei Tarif B auf 10 000 Kilowattstunden herabgesetzt wird. Auch würden wir uns mit dem Verzicht auf Staffelung der Preise und Rabattgewährung zufrieden geben können, wenn der Kilowattstundenpreis außerhalb der Sperrstunden auf 10 Pfg. festgesetzt wird. Der Doppeltarif kann seinen Zweck, die Elektrizität dem Haushalte und kleinen Betrieben dienstbar zu machen, nur erfüllen, wenn der Tagesstrompreis niedrig gesetzt wird. Finanzielle Bedenken lassen sich nötigenfalls durch Erhöhung des Sperrstundenpreises, etwa auf 45 Pfg. ausräumen. Mag die Elektrizität für häusliche und kleingewerbliche Zwecke zurzeit in vielen Gegenden noch wenig Verwendung finden, darüber sind sich doch die meisten Elektrotechniker einig, daß gerade hier ein aufnahmefähiges Absatzgebiet gewonnen werden kann. Die moderne Entwicklung drängt mit Gewalt auf Beseitigung der Handarbeit, auch im Haushalt und Kleingewerbe und auf ihre Ersetzung durch die allzeit bereite elektrische Energie. Wer diesen Prozeß beschleunigt, der verdient sich den besonderen Dank gerade derjenigen Kreise, die im schweren Kampf gegen eine allmächtige Fabrikkonkurrenz, um das tägliche Brot rinnen: der Handwerker.

Die verehrliche Stadtverordneten-Versammlung bitten wir demgemäß dahin wirken zu wollen, daß die Tarifvorschläge in folgenden Punkten abgeändert werden.

1) Beim Tarif A werden die mit je 35 Pfg. zu vergütenden Kilowattstunden unter Zugrundelegung des Mittels der 12 Monatsablesungen des Belastungsmessers ermittelt.

2) Tarif B findet bereits

Deutsches Reich.

Aus dem Reichstage.

* **Die neuen Reichstags älteste Mitglieder.** Des neuen Reichstags Höchstbetagter sollte gerade auch der erste sein, welcher demselben durch den Tod entrissen wurde: am 7. Februar eröffnete Albert Träger als Alterspräsident die erste Sitzung der zur 13. Legislaturperiode des Deutschen Reichstages zusammen getretenen parlamentarischen Kämpen, und schon am 26. des darauffolgenden Monats — somit bereits nicht ganz 7 Wochen später — mußte er dieses Alterspräsidium anderen Händen übergeben. Auf den Freisinnigen und Fortschrittler Träger ist nun ein Zentrumsmann als Alterspräsident des Reichstages gefolgt: der allgemein hochgeachtete Prälat, Dekan, Geistl. Rat und Pfarrer von Sasbach (Baden), Dr. theol. Franz Xaver Lender. Träger ist 2½ Monat vor der Vollendung seines 82. Jahres gestorben (geb. am 12. Juni 1830), und nur eben 5 Monate weniger zählt Dr. Lender (geb. am 20. November 1830). Dr. Lender ist auch der einzige Achtziger im gegenwärtigen Deutschen Reichstage. Siebziger (die das 70. Altersjahr bereits zum Abschlusse gebracht oder doch schon angetreten haben) kann der jetzige Reichstag 15 aufweisen, ganz genau ebenso viel als der vorige bei seiner Eröffnung im Jahre 1907. Von diesen 15 Siebzigern zählen nur 2 über 75 Jahre, beide Angehörige der 18 Mitglieder umschließenden Polenfraktion: Ferdinand Fürst Radziwill, schon seit langen Jahren Senior und Vorsitzender seiner Fraktion, steht im 78. Jahre (geb. am 19. Oktober 1834, als Konsenior von Dr. Lender demnach noch fast 4 Jahre jünger als dieser), und Leon v. Czarlinski, im 77. Jahre (geb. am 30. Oktober 1835). Diesem nun folgt in einem weiten Abstande von 4 Jahren und 4 Monaten des Reichstages Viertältester: der greise Führer der deutschen Sozialdemokratie, Ferd. August Bebel, etwas über 72 Jahre alt (geb. am 22. Februar 1840). Ebenfalls im 72. Lebensjahre stehen noch 2: der Fürstbischöfliche Stiftsrat Albert Horn, der Senior der schlesischen Zentrumsabgeordneten, und Ulrich v. Oertzen, der einzige Hospitant der Reichspartei (beide gleich Bebel im Jahre 1840 geboren: Horn am 24. Mai, v. Oertzen am 6. Dezember). Sechs sodann befinden sich im 71. (4 davon geboren im Jahre 1841 und 2 im Jahre 1842): der Sozialist Theodor Schwartz (geb. am 14. April 1841), der Deutschkonservative Königl. Kammerherr Hans Graf v. Kanitz (geb. am 17. April 1841), die beiden Sozialdemokraten Georg Horn (geb. am 30. August 1841) und Wilhelm Pfannkuch (geb. am 28. November 1841), der Reichstagspräsident Johannes Kaempf, Angehöriger der Fortschrittlichen Volkspartei (geb. am 18. Februar 1842) und das Mitglied des badischen Zentrums, Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer (geb. am 15. März 1842). Den Schluß bilden 4 im 70. Jahre stehende: Dr. phil. Eugen Jäger, vom bayerisch-schwäbischen Zentrum (geb. am 27. August 1842), Karl Wilh. Stolle, Sozialdemokrat (geb. am 19. Dezember 1842), Boislaw von Bonin, Deutschkonservativ (geb. am 23. Dezember 1842) und Wilhelm Freiherr Heyl zu Herrnsheim, fraktionslos (geb. am 10. Februar 1843). — Die Nationalliberalen besitzen sonach unter diesen „Reichstags-Senioren keinen einzigen, die Sozialdemokraten hingegen 5 (im Jahre 1907 keinen), das Zentrum 4, Polen und Konservative je 2, alle übrigen Fraktionen zusammen nur 3.

Eine zweite Begegnung Kaiser Wilhelms mit König Victor Emanuel?

Paris, 3. April. Aus Rom wird verschiedenen Blättern gemeldet, daß am 26. April eine neue Zusammenkunft zwischen Kaiser Wilhelm und König Victor Emanuel und zwar wieder in Venedig stattfinden werde. Der deutsche Kaiser wolle nämlich der feierlichen Einweihung des wieder aufgebauten Glockenturmes von San Marco beiwohnen. Aus diesem Anlaß werde auch die internationale Kunstausstellung (statt, wie geplant, am 22.) drei Tage später eröffnet werden.

Die „Nordd. Allg. Ztg." über den Jesuitenerlaß.

Berlin, 3. April. (Drahtb.) Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Nach Mitteilungen der Presse erließ die bayerische Regierung neuerlich Bestimmungen über die Handhabung des § 1 des Jesuitengesetzes. In einem Teil der Presse wird daran die Behauptung geknüpft, daß diese Bestimmungen mit dem Sinn des Reichsgesetzes und den dazu ergangenen Bundesratsbeschlüssen in Widerspruch stehen; ob das der Fall ist oder nicht, wird Gegenstand der Prüfung für diejenige Stelle sein müssen, welche verfassungsmäßig zur Überwachung der Ausführung der Reichsgesetze berufen ist.

Aus der Stadt.

Münster, 4. April.

♣ **Kirchliches.** Die Gottesdienst-Ordnung der Mauritzkirche für die drei Kartage ist folgende: Gründonnerstag 8 Uhr Hochamt. Karfreitag morgens 7 Uhr Passion und Zeremonien; nachmittags 2½ Uhr Kreuzwegprozession. Karsamstag morgens 7 Uhr Osterfeuer und Taufwasserweihe; 8 Uhr Hochamt. An allen drei Tagen abends 6 Uhr Andacht.

♣ **Von der Universität.** Den Doktorgrad in der philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät erwarb sich cand. phil. Joh. von Geisau aus Lüneburg. Die Dissertation war der klassischen Philologie entnommen. In derselben Fakultät erwarb sich Joh. Quirmbach den Doktorgrad. Seine Arbeit hieß: Studien über das Plankton des Dortmund-Emskanals und der Werse bei Münster i. W.

❑ **Von der Oberzolldirektion.** Mit der Leitung des Neubaues der Oberzolldirektion auf dem im Wege des Tausches von der Stadt erworbenen Bauplatze am Kaiser Wilhelm-Ring (Ecke der Warendorferstraße) ist der Regierungsbaumeister Pfaffendorf, bisher in Allenstein, beauftragt worden. Der Bau, für den die erste Rate im Betrage von 250 000 Mk. inzwischen vom Landtage bewilligt ist, wird voraussichtlich in drei Jahren vollendet sein. Er wird auch die Räume für die zur Provinzialbehörde gehörige Oberzollkasse und die Provinziallehranstalt für Zollbeamte sowie die Geschäftsräume für die fünf Abteilungen des Erbschafts- und Stempelsteueramts enthalten. Als Dienstwohnung für den Oberzolldirektionspräsidenten, für den bis zur Vollendung des Baues ein Haus in der Burchardstraße angemietet worden ist, wird auf dem nach dem Mauritzsteinpfad gelegenen Teil des Bauplatzes unter möglichster Schonung der alten Bäume eine besondere, durch einen Gang mit dem Hauptgebäude verbundene Villa errichtet werden. In der bisherigen Präsidialdienstwohnung Alter Steinweg 22/24 — schräg über der früheren Lambertischule — ist bekanntlich das Hauptzollamt untergebracht, dessen Verbleiben im Mittelpunkt der Stadt im Interesse des Publikums erwünscht war.

:= **Die Fleischpreise steigen langsam weiter.** Das Rindfleisch kostete in der ersten Hälfte des März ds. Js. im Vergleich zur zweiten Hälfte des Februar im Durchschnitt der 50 Hauptmarktorte Preußens 170,1 Pfg., für das Kilogramm gegen 169,5 Pfg., wobei Wilhelmshaven mit 199 Pfg. den höchsten und Memel mit 140 Pfg. den niedrigsten Preis hatte. Das Kalbfleisch hat seinen Durchschnittspreis nur von 186,8 auf 186,9 Pfg. erhöht. Altona mit 236 und Graudenz mit 135 Pfg. bilden die weit auseinanderliegenden Extreme. Das Hammelfleisch ist von 173,6 auf 174,1 Pfg. gestiegen. Eine größere Anzahl von Marktorten hatte den Maximalpreis mit 192 Pfg., Memel hatte dagegen auch hier den niedrigsten Preis mit 136 Pfg. Der Durchschnittspreis des Schweinefleisches hat sich von 145,2 auf 146,3 Pfg. erhöht. Hanau hatte mit 181 Pfg. den höchsten Preis. Memel auch hier wieder mit 117 Pfg. den niedrigsten. Schinken ist beim Verkauf im ganzen von 245,3 auf 246,0, beim Verkauf im Ausschnitt von 343,2 auf 344,1 gestiegen, ebenso Speck von 168,3 auf 168,7 Pfg. Vergleicht man die Preise mit denen der ersten Hälfte des März 1911, so sind im letzten Jahre gestiegen Rindfleisch um 0,1, Kalbfleisch um 1,9 und Rindfleisch um 5,1 Pfg., dagegen billiger geworden Hammelfleisch um 1,2, Schweinefleisch um 3,3, Schinken im ganzen um 6,2 (während beim Verkauf im Ausschnitt eine Preissteigerung um 1,7 Pfg. eingetreten ist) und Speck um 11,2 Pfg.

❑ **Submissionsergebnis.** Im Bietungstermin für die Rohbauarbeiten zum Neubau des Postgebäudes wurden nachstehende Angebote abgegeben. Es forderten: B. Veiler 54 312,15 Mark, H. Hamann 48 249,06 Mark, Chr. Greve 48 056,46 Mk., Joh. Berger (Roxel) 47 869,67 Mark, Wilh. Becker 47 523,85 Mark, B. Büscher u. Sohn 44 799,19 Mark.

○ **Schwurgericht.** Als weiterer Ersatzgeschworener wurde für die am 15. ds. Mts. beginnende Schwurgerichtsperiode der Kaufmann Paul Vennemann hier bestimmt.

Standesamtsnachrichten. Geburten: 27. März. T. d. Maurers Friedr. Berve. — 28. März. S. d. Regier.-Kanzlei-Diätars Heinr. Kaufhold. — 30. März. T. d. Landwirts Klem. Holtgräve. — 31. März. T. d. Eisenb.-Hülfsschaffners Jos. Büning. — T. d. Hausverwalters Heinr. Landwehr. — 1. April. S. d. Bankbuchhalters Ant. Köhler. — S. d. Weichenstellers Joh. Pohlkamp. — 2. April T. d. Schlossers Heinr. Voß. — Aufgebote: 3. April Schriftsetzer Bernh. Meistes v. h. und Anng Göcken von Wettringen. — Schneider Kornelis Meyer und Anna Tepe, b. h. — Schneider Karl Bittner und Maria Diekämper, b. h. — Sterbefälle: 2. April Witwe Anna Grabenhorst geb. Beermann, 62 J. — Witwe Berta Bohle geb. Tenkhoff, 78 J. — Witwe Elisabeth Homann geb. Klippel, 84 J. — Hausdiener Johann Bitter, 82 J. — Ehefrau Antonia Schröter geb. Mertens, 25 J.

Aus den Provinzen.

+ **Dülmen**, 3. April. (Unser neuer Bürgermeister) Dr. Pieper sollte nach einer Mitteilung in Nr. 289 gegenwärtig an Blinddarmentzündung schwer erkrankt sein. Wie Herr Dr. Pieper uns mitteilt, ist diese Nachricht falsch; er hat sie bereits vor einiger Zeit überstanden.

⊙ **Bocholt**, 2. April. (Stadtverordnetensitzung.) In der heute nachmittag abgehaltenen Stadtverordnetensitzung wurde Fabrikant Gustav Becker wieder als erster Schöffe der Stadt für die Wahlperiode 1. Mai 1912 bis 1. Mai 1918 gewählt. In die Armenkommission wurde als neues Mitglied an Stelle des verstorbenen Herrn Hermann Eisina Stadtverordneter Höllscher gewählt, während das durch das Los ausgeschiedene Mitglied Fabrikant Theodor Schwartz wiedergewählt wurde. Weiter wurden zwei Verträge bezüglich Austausch von Stadtgrabengelände mit dem Fabrikarbeiter Bernhard Valk und dem Fabrikanten Johann Bortaers genehmigt. Bei mehreren anderen Punkten handelte es sich um Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für die Stadt. Bei den Arbeiten für das Maschinenhaus und der Maschinistenwohnung des städtischen Wasserwerks wurden die Maurer- und Pflasterarbeiten an die Firma Huisinkveld vergeben, die Zimmerarbeiten an die Firma Jos. Hülskamp, die Klempnerarbeiten an die Firma Radhauer und die Dachdeckerarbeiten an die Firma Schlatt u. Söhne. Die Arbeiten der Einfriedigungsmauer am Schlachthof erhielt die Firma Sütfels u. Co. Die Eisproduktion des Schlachthofes wurde der Brauerei Deidenbrock (Zentner 55 Pfg.) überlassen. Die Kohlenlieferungen für die städt. Gebäude wurden unter die Kohlenhändlerfirmen Elsemann, Blumentroth, Jos. Borgers und Howestädt und Tünte verteilt. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war wieder die Beratung des Ortsstatuts für die gewerbliche Fortbildungsschule. Dieses Ortsstatut hatte schon die letzte Sitzung beschäftigt. Die Beratung war damals aber vertagt worden mit Rücksicht auf einen in der Sitzung vorgebrachten Antrag, den Religionsunterricht als obligatorischen Unterrichtsgegenstand in das Ortsstatut über den Stundenplan aufzunehmen. Heute machte der Herr Beigeordnete die Mitteilung, daß diese Frage nunmehr für das Stadtverordnetenkollegium hinfällig geworden sei, nachdem nach einer am 1. April in Kraft getretenen Gesetzesbestimmung die Festsetzung des Stundenplanes der Fortbildungsschule nicht Sache des Stadtverordnetenkollegiums, sondern des Gemeindevorstandes sei. Damit war diese wichtige und prinzipielle Frage aus der Beratung ausgeschieden. Dafür setzte es aber nach anderer Richtung eine längere Debatte ab, nämlich über Ausdehnung der Verpflichtung zum Schulbesuch. Der Schulvorstand wollte die Abgrenzung weiter nehmen und noch jugendliche Fabrikarbeiter mit Ausnahme der Textilarbeiter und ungelernter Arbeiter zur Schule heranziehen. Früher hieß die diesbezügliche Bestimmung „auch solche Arbeiter, die eine handwerksähnliche Beschäftigung betreiben." Gegen die neue Fassung erhoben verschiedene Fabrikanten im Interesse der Industrie Einspruch, während die Handwerker und Mittelständler dieselbe vertraten. Die Abstimmung ergab mit 13 gegen 9 Stimmen die Beibehaltung der alten Fassung mit der Bestimmung der „handwerksähnlichen" Betriebe. Ein noch weitergehender Antrag, für handwerksähnlich gleich handwerksmäßig zu sagen, fiel mit 11 : 11 Stimmen, wobei der Vorsitzende, Bürgermeister Wesemann, den Ausschlag gab. Das Ortsstatut wurde dann ohne weitere Debatte en bloc angenommen. Außerhalb der Tagesordnung wurde dann noch der Beitritt der Stadt zum Wasserwirtschaftlichen Verband beschlossen. Als interessantes Moment mag schließlich noch vermerkt werden, daß der heutigen Sitzung sämtliche 24 Stadtverordnete beiwohnten, ein seltener Fall.

○ **Soest**, 2. April. (Heimatschutz.) Durch den Landeskonservator Geh. Baurat Lutsch und mehrere andere Ministerialbeamte wurde die Stadtumwallung eingehend besichtigt. Wie bestimmt verlautet, steht diese Besichtigung mit einem Antrage des Magistrats der Stadt auf Genehmigung des Walldurchbruches am Schomkind zur Weiterführung der Leckgadumstraße in Verbindung. Erfreulicherweise steht man höheren Orts dieser Forderung, die dem lebhaften Wunsche der Bürgerschaft auf eine gedeihliche Entwicklung unserer Stadt entspringt, nicht mehr so ablehnend wie bisher gegenüber, ein Fortschritt, der für unsere Stadt von größter Wichtigkeit ist. — Ebenfalls wurde der Patrocli-Dom eingehend besichtigt, da an diesem erhebliche Reparaturen vorgenommen werden sollen.

⊙ **Soest**, 2. April. (Westf. Landeseisenbahn.) Wie nach hier mitgeteilt wird, hat sich die Direktion der Westfälischen Landes-Eisenbahn entschlossen, durch den Bau einer Strecke vom Bahnhof Wamel nach Gunne einem längst empfundenen Bedürfnis abzuhelfen. Bei dem starken Fremden-Verkehr, der nach Fertigstellung der großen Möhnetalsperre nicht ausbleiben wird, wird sich diese Zweigbahn sicher rentieren. Es ist auch ein Motorboot-Verkehr zwischen Gunne und Wamel vorgesehen, der jedoch im Winter des Eises wegen eingestellt werden wird. Für Fußgänger bietet die neue Provinzial-Möhnestraße und der südliche Sandweg (8 Kilometer) angenehme Verbindung.

Vermischtes.

* **Schönebeck** a. d. Elbe, 3. April. (Drahtb.) In der vergangenen Nacht wurde auf dem Postamte ein Postbeutel mit 31 000 Mark und ein Beutel mit Wertsachen gestohlen, die für den Magdeburger Zug bestimmt waren.

⊡ **Hildesheim**, 3. April. (Eig. Drahtb.) Heute mittag wurde das bekannte Knochenhauer Amtshaus, das historisch und architektonisch bemerkenswerteste Gebäude Hildesheims, in Gegenwart des Oberpräsidenten der Provinz Hannover, Dr. v. Wentzel, und der Vertreter der anderen Behörden seiner Bestimmung als Hildesheimer Kunstgewerbehaus übergeben. Das Haus, das künstlerisch und architektonisch ein Meisterstück ist, enthält Verkaufs- und Ausstellungsräume, kunstgewerbliche Erzeugnisse, einen großen Gildensaal der Innungen, eine Auskunfts- und Beratungsstelle für das Handwerk und ein Bureau für den Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs.

* **Jena**, 3. April. (Drahtb.) Über die Verhandlungen des Schiedsgerichts zur Beilegung des Kampfes im Schneidergewerbe wird noch berichtet: Die Unparteiischen unterbreiteten den Parteien einen neuen Einigungsvorschlag, daß die einzelnen örtlichen Vertreter ihre Wünsche vor den Unparteiischen zur Geltung zu bringen haben, die durch endgültigen Schiedsspruch entscheiden sollen und daß hierauf die Abstimmung innerhalb der örtlichen Organisationen stattfinden darf. Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt spätestens Dienstag nach Ostern. Die Parteien nahmen den neuen Vorschlag an. Hierauf wurde in die Erörterung der Tarifverträge der einzelnen Städte eingetreten. Gestern wurden nur zwei Städte, Bochum und Chemnitz, durch Schiedsspruch erledigt. Es stehen noch zur Verhandlung Tarifverträge von 24 Städten, die voraussichtlich eine ganze Woche das Schiedsgericht in Anspruch nehmen. Die endgültige Beilegung des Schneiderstreiks dürfte im Laufe der nächsten Woche erfolgen.

* **Karlsruhe**, 2. April. Wie der Polizeibericht meldet, hat die hiesige Kriminalpolizei den 26jährigen Kaufmann Renato Damora verhaftet, der vom Untersuchungsrichter in Rom wegen Scheck- und Banknoten-Fälschung im Betrage von 9½ Millionen Lire steckbrieflich verfolgt wird. Die Verhaftung erfolgte in dem Augenblick, als Damora in seinem Auto davonfahren wollte.

* **Bernburg**, 3. April. (Drahtb.) Auf dem Kalischacht Anhalt bei Alberstadt explodierten gestern abend aus unbekannter Ursache 13 Zentner Dynamit. In den Gebäuden der Umgegend wurde ein erheblicher Schaden verursacht. Menschen sind nicht verletzt worden.

* **Pillen**, 3. April. (Drahtb.) Das historische Schloß Kazeron bei Plaß, Eigentum der Fürstlich Meternichschen Familie, ist gestern nachmittag vollständig niedergebrannt.

* **Pola**, 3. April. (Drahtb.) Bei einem Scheibenmanöver des Linienschiffs „Erzherzog Karl" kenterte eine Jolle des Scheibenschleppers „Büffel". Hierbei ertranken zwei Mann, die übrigen wurden gerettet.

* **Paris**, 3. April. (Drahtb.) 50 Preisträger des Schülerwettbewerbes des „Journal d'Allemagne" sind gestern hier eingetroffen. Sie wurden vom Direktor Voyer begrüßt. Im Namen der Schüler dankte der Führer Dr. Schmidt. Die Schüler begaben sich in das Kollege Saint Barbe, wo sie beherbergt wurden. Heute früh besichtigen sie das Louvre-Museum.

Brüx, 3. April. (Drahtb.) Die Bergleute beschlossen heute nachmittag die Beendigung des Streiks und werden morgen die Arbeit wieder aufnehmen.

* **Mamphis** (Tennissee), 3. April. (Drahtb.) Die Überschwemmung des Mississippi ist die größte seit Menschengedenken. 200 Meilen weit sind die Städte bedroht. Bei Heckmann in Kentucky ist ein weites Gebiet überflutet. Tausende sind obdachlos. 2000 Menschen leiden in Heckmann Hunger und Not. Von Kairo (Illinois) bis Helena in Arcansas verlassen die Bewohner ihre Niederlassungen und schaffen ihr Hab und Gut auf die Höhen. Der Materialschaden ist groß. Bisher sind zwei Todesfälle bekannt geworden.

* **Von der Südpol-Expedition Scotts.** Die Londoner Zeitungen veröffentlichen jetzt ausführliche Berichte über den Verlauf der Expedition nach dem Südpol, die Kapitän Scott mit der „Terra Nova" abgeschickt hat. Diese Berichte beziehen sich auf die Zeit vom 25. Januar 1911 bis 3. Januar 1912, das ist der Zeitpunkt, an welchem sich Scott noch 150 englische Meilen vom Südpol befand, so daß man annehmen kann, daß er inzwischen sein Ziel erreichte, wovon wir allerdings erst im nächsten Jahre Kunde erhalten dürften. Die Berichte sind eine lange Schilderung unsäglicher Strapazen und Schwierigkeiten, welche die kleine Kolonne zu überwinden hatte. Scott scheint von Anfang an von Pech verfolgt zu sein. Im Februar des vergangenen Jahres wäre er selbst beinahe um Leben gekommen, er verlor dann später die meisten seiner Ponnies, welche Tiere überhaupt das nicht gehalten haben was man sich von ihnen versprochen hatte. Dann gingen auch viele von den Hunden an einer geheimnisvollen Krankheit ein und es mußten auch die Automobilschlitten aufgegeben werden. So kam es, daß die Reise nach dem Pol sich so sehr verzögerte, daß es im vergangenen Jahre nicht mehr möglich war, das heiß erstrebte Ziel zu erreichen. Das Wetter war fast die ganze Zeit über ungünstig, und die Überschreitung des Beadmore-Gletschers erforderte beinahe eine Woche Zeit. Als die Berichte abgingen und die letzte Strecke in Angriff genommen wurde, da sandte Scott drei seiner Leute zurück, um mit den vier übrigen den letzten Versuch zu machen, den Südpol zu erreichen. Scott war, als er den Bericht absandte, noch nicht an jene Stelle gekommen, an der Leutnant Shackletor seinen Versuch, den Südpol zu erreichen, aufgeben mußte.

* **Ausstellung von Schülerzeichnungen in Berlin.** In feierlicher Weise wurde am Sonntag im Kgl. Kunstgewerbemuseum zu Berlin eine von vielen höheren Schulen Preußen beschickte Ausstellung von Schülerzeichnungen eröffnet. Diese Ausstellung ist eine Veranstaltung des Verbandes der akademisch gebildeten Zeichenlehrer und Zeichenlererinnen der höheren Lehranstalten Preußens. Zu der Eröffnungsfeier hatten sich u. a. der Ehrenvorsitzende des Verbandes Staatsminister von Studt, der Präsident des Herrenhauses, Graf von Wedel-Piesdorf, der Direktor der Kriegsakademie, Generalleutnant Freiherr v. Manteuffel, der Rektor der tierärztlichen Hochschule, Professor Dr. Eberlein und viele andere hochstehende Persönlichkeiten und Schulbehörden eingefunden. Exzellenz Studt hielt eine längere Eröffnungsrede, in welcher er die hohe Bedeutung des modernen Zeichenunterrichtes in trefflicher Weise würdigte. Die Erläuterung dieser Rede schien dem Minister sichtlich Schwierigkeiten zu bereiten, da er, wie wir hörten, erst kürzlich einer Staroperation sich hat unterziehen müssen.

* **Hausbesitzer-Ausstellung 1912.** Für die vom Zentralverbande der Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands (E. V.), veranstaltete Haus- und Wohnungsbau-Ausstellung, welche am 4. Mai ds. Js. in den Ausstellungshallen am Zoo eröffnet wird, haben zurzeit 300 Aussteller ihre Beteiligung angemeldet. Der Ausstellung ist eine wissenschaftliche Abteilung angeschlossen, in welcher u. a. die Behörden der Städte: Altona, Bremerhaven, Danzig, Dresden, Stuttgart und die verschiedenen Gemeinden Groß-Berlins als Aussteller vertreten sind. Vom Magistrat der Hauptstadt Berlin sind der Ausstellung drei silberne Medaillen zur Verfügung gestellt worden, Ehrenpreise sind ferner gestiftet von Potsdam, Neukölln und Lichtenberg. Auch verschiedene Hausbesitzervereine haben Ehrenpreise gestiftet. Die für den Hausbesitzerstand bedeutungsvolle Ausstellung verspricht mit dem ihr angeschlossenen 2. Internationalen Hausbesitzerkongreß einen starken Fremdenverkehr nach Berlin zu ziehen, so werden von den größeren deutschen Städten Extrazüge zum Besuche der Ausstellung abgelassen werden.

Luftschiffahrt.

Berlin, 3. April. (Drahtb.) Prinz Heinrich eröffnete heute nach einer kurzen Ansprache des Herzogs von Ratibor die allgemeine Luftfahrzeug-Ausstellung mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser. Anwesend waren u. a. Prinz Friedrich Leopold mit Gemahlin, Tochter und Sohn, Prinz Friedrich Sigismund, der ausstellt, ferner Großherzog Adolf Friedrich von Mecklenburg, Vizeadmiral v. Heringen, General Freiherr v. Lyncker, Staatssekretär Dr. Solf sowie zahlreiche Generale und Offiziere. Der Flieger Hirth war auf einer Rumpler-Taube von Johannisthal gekommen und kreiste zur Zeit der Eröffnung über der Ausstellung. Er erregte durch seinen eleganten Flug allgemeines Aufsehen.

Hirschberg (Schlesien), 3. April. (Drahtb.) Verschiedene Großindustrielle des Kreises Hirschberg eröffneten eine Sammlung, deren Ertrag der Heeresverwaltung für eine Militärflugmaschine zur Verfügung gestellt wird, die den Namen „Schneekoppe" führen soll.

Gerichtszeitung.

Breslau, 3. April. (Drahtb.) Der am hiesigen Stadttheater tätige Opernsänger Beeg ist heute wegen Wahlschwindelei zu drei Tagen Gefängnis verurteilt worden, weil er einen Stellvertreter am Wahltage zur Ausübung seines (des Opernsängers) Stimmrechts bei der Reichstagswahl entsandt hatte. Der Vertreter erhielt drei Wochen Gefängnis.

⧺ **Essen**, 2. April. Wegen Wahlstimmenraubs, Vergehens gegen § 108 des Strafgesetzbuches, hatte sich der Schlepper Franz Loycan aus Hattingen vor der Strafkammer zu verantworten. Es handelte sich um einen Vorfall bei der Reichstagswahl im Kreise Bochum-Gelsenkirchen. Am 12. Januar, dem Tage der Hauptwahl, erschien L. im Wahllokale und übergab eine an den Invaliden Käufer gerichtete Wahlbenachrichtigung, indem er sich als Käufer in eigener Person vorstellte. Da Käufer in der Wahlliste stand, wurde der Stimmzettel ohne Bedenken entgegen genommen. Der Wahlbetrug kam an den Tag, als der Invalide Käufer sein Wahlrecht ausüben wollte. Loycan, der als Tscheche österreichischer Staatsangehöriger ist, weilt erst seit 1½ Jahren in Deutschland und ist bisher nicht wahlberechtigt. In der jetzigen Strafverhandlung erklärte er, er sei von einigen Arbeitskollegen durch wiederholte Drohungen schließlich genötigt worden, den Stimmzettel abzugeben. Gewählt habe er den sozialdemokratischen Kandidaten Hue, der wirkliche wahlberechtigte Käufer, angeblich ein eifriger Zentrumsmann, sollte dadurch um sein Wahlrecht gebracht werden. Wer die Kollegen gewesen seien, die ihn zu diesem Wahlbetrug verleitet hätten, wollte der Angeklagte nicht wissen. Ein als Zeuge vernommener Polizeibeamter bekundete, er habe die Namen von dreien der angeblichen Auftraggeber des Loycan ermittelt, darunter sei auch der ehemalige Kaiserdeputierte Schröder, der heute beim Alten Bergarbeiterverbande beschäftigt ist. Für diese Ermittelungen hatte der Staatsanwalt ein großes Interesse. Gegen Loycan beantragte er mit Rücksicht auf die gemeine Handlungsweise eine empfindliche Strafe, nämlich 3 Monate Gefängnis. Auch der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine strenge Strafe am Platze sei und erkannte gegen den bisher unbestraften Angeklagten auf zwei Monate Gefängnis.

45)

Die arme Prinzessin.

Roman von Fedor von Zobeltitz.

Dem Fuchskeilen war Velten als alter Student mit Vorsicht aus dem Wege gegangen. Aber der Jungbrunnen akademischen Lebens sollte Jost doch nicht verschlossen bleiben. Velten war alter Korpsbursche, da schien ihm der Beitritt zu einem Korps auch jetzt selbstverständlich.

Das innige Verwachsensein der Göttinger Korpsgeschichte mit der Geschichte der Georgia Augusta war allein schon für das historische Empfinden Veltens genügend Grund, Anschluß an ein Korps zu suchen. Jost sollte die schäumende Poesie des Studentenlebens in den Grenzen einer fest gegliederten kameradschaftlichen Vereinigung kennen lernen; er sollte das Glück der Jugend an erfahrem leitender Hand genießen. Er war rüstiger geworden, straffer wölbte sich seine Brust, höher trug er den Kopf im Nacken, breiter rundeten sich die Schultern. Aber noch immer sorgte sich Velten um ihn. Er entwarf einen genauen Plan, nach dem der Tag eingeteilt wurde, er blieb der Mentor und Arzt. „Budenbüffeln" war für die erste Zeit untersagt, die sechs Hörsaalstunden erforderten genügende geistige Anstrengung. Es kam auch auf der ehemaligen „Adelsuniversität" nicht alle Tage vor, daß eine Durchlaucht immatrikuliert wurde, und so hatte denn Seine Magnifizenz, als Jost sich mit Handschlag auf die Statuten der Georgia Augusta verpflichtete, besonders schön gewählte Worte für ihn übrig. Stolz war auch das Korps auf „seinen" Prinzen. Freilich, man ließ sich den Stolz nicht merken, man tat so, ah bah, als sei man fürstlichen Verkehr von der Kinderstube her gewöhnt und schlendre, rechts eine Hoheit und links eine Durchlaucht, voll aristokratischer Wurstigkeit durchs Leben. Es gab dieser junge Prinz auch keinen Anlaß zu sonderlichem Stolz, oder gab er ihn, so konnte es nur der Stolz sein, einen so prächtigen Jungen zu den Seinen rechnen zu dürfen. Jost trat nichts weniger als fürstlich auf; er war die Bescheidenheit vom alten Hause her gewöhnt, wo die Sorge schon in seiner Kinderstube Wacht gehalten, wo die Armut den Glanz der Vergangenheit mit grauen Schleiern verhängt hatte. Ihm fehlte auch wirklich jedwede Neigung zur „Repräsentation", er war in der Tat für die Studierstube geboren, und war er nicht ganz mehr der „blasse Stillsitzer" von einst, so war dies im letzten Grunde nur Veltens Verdienst.

So verging die Zeit. Es war ein herzliches Nebeneinanderleben mit Velten. Die Kollegien wurden nach Möglichkeit eingehalten, zuweilen andre „genascht". Josts Leibbursche war ein Mediziner, Klaus Zielen hieß er; den besuchte der Prinz zuweilen im Sezierſaal, schwenkte auch dann und wann zu Velten ab, um sich über die Oresteia oder die Sprachwurzeln des Sanskrit belehren zu lassen, schand gelegentlich ein Kolleg im historischen Seminar oder hörte die Vorlesung eines Literaturprofessors über den Hainbund an. Das waren seine wissenschaftlichen Erbauungsstunden; weniger geistige reihten sich an. An den Kneipabenden wachte seine Laune auf, bei dem Erbummel in ein benachbartes Bierdorf tobte er den übrigen vergnügt voran, er fehlte nicht bei den großen Kommersen, er war fröhlich am Stiftungsfest und bei den sommerlichen Spritzen über Land, und bei dem Begräbnis eines Professors half er das Banner tragen. Den gesellschaftlichen Verkehr hatten die Freunde, soweit es angängig war, einzuschränken versucht; aber außer den Professorenkreisen mußten auch einige Spitzen der Stadt aufgesucht werden, und es war natürlich, daß der Prinz mit seinem unvermeidlichen Schatten überall mit offenen Armen aufgenommen wurde. So hatte man denn häufiger den schwarzen Überrock oder den Frack hervorzusuchen, und schließlich fanden sich auch zartere Anknüpfungen, die auf dem Tennisplatz, im Ballsaal und bei den Landpartieen mit Damen fortgesetzt wurden.

Mit inniger Freude sah Velten, wie Jost sich gewandelt hatte, was aus dem „blassen Stillsitzer" geworden war. Das, was er gewollt hatte: kein aufgedunsener Bierstudent, kein Raufbold und renommistischer Schaumschläger, kein eitler Geck und auch kein welker Stubenhocker, sondern ein frischer und fröhlicher Bursche, wohl eifrig und mit manchem Interesse hinter den Büchern her, aber volle glückliche Heiterkeit, frisch auf der Mensur, weltgewandt im Salon, lachend mit den Lachenden und auch gelegentlicher Dummheiten nicht abgeneigt. Nur den Karten konnte er keinen Geschmack abgewinnen; der „Budenstat" langweilte ihn tödlich und beim „Bierramsch" stockte sein Intellekt. Äußerlich hatte er sich prächtig entwickelt; er war ein bildhübscher Bursche geworden und wußte sich auch gut zu kleiden. Daß das Budget nicht allzusehr überlastet wurde, dafür sorgte Velten nach Möglichkeit; waren Schulden zu begleichen, so griff er sorgios sein Erbteil an, ohne daß Jost eine Ahnung von seiner Gutherzigkeit hatte.

Auf der Ferienreise nach der Heimat hatten Velten und Jost einen Tag in Berlin gerastet, um Volko und Lilian zu begrüßen. Jost machte sich wenig daraus, aber Velten hielt es für schicklich. Sie wußten: der König hatte seine Zustimmung zu der Heirat Volkos gegeben und die Umgehung des Ebenbürtigkeitsparagraphen im Gotterneggschen Hausgesetz nach Zustimmung Josts gestattet, hatte aber gewünscht, daß der Fürst in der Armee verbleibe. Das junge Paar hatte infolgedessen ein villenartiges kleines Palais am Tempelhofer Ufer gemietet, und hier ließen sich Velten und Jost ein paar Tage vor Weihnachten anmelden. Ein Diener hatte ihnen die Karten abgenommen, ein zweiter Diener stürmte mit den Karten von dannen, ein dritter entledigte sie ihrer Paletots, ein Haushofmeister öffnete unter tiefer Verbeugung die Tür zu einem großen Salon und verschwand dann wieder so lautlos, als trage er Gummischuhe.

„Mich überkommt eine höhere Weihe," sagte Velten halblaut, „hier verbindet sich Reichtum mit gutem Geschmack, der amerikanische Goldstrom füllt edle Gefäße. Sieh dich um, Jost: alles vornehm und nichts übertrieben, keine Neigung zum Allermodernsten und Absonderlichen, aber eine gewisse Gediegenheit. Das freut mich, und ich frage mich: geht diese Geschmacksrichtung von ihr aus, der Fürstin?"

„Mag sein," erwiderte Jost, „vielleicht hat sie Geschmack. Ich sehe sie noch am Hochzeitstage vor mir, da gefiel sie mir nicht. Aber der erste Eindruck kann täuschen, ich war auch voreingenommen . . ." Er schaute sich um . . . „Ja, es ist merkwürdig. Ich hätte im Salon Lilians andres erwartet, mehr Prunk und Gleiß, mehr Aufdringlichkeit, auch mehr Sonne und architektonische Fröhlichkeit. Statt dessen — hm — wie soll ich sagen: ein stimmungsvoller Ernst . . ."

Nun trat die Fürstin ein, in einem eleganten weiten Hauskostüm, ein freundliches Lächeln auf dem schönen Antlitz, gemischt mit einer leichten, aber unverkennbaren Verlegenheit. Sie reichte beiden die Hand zum Kusse.

„Guten Tag, lieber Jost . . . verehrter Herr von Velten . . ." Man nahm Platz. . . . „Ich freue mich herzlich, Jost, daß du nicht durch Berlin gereist bist, ohne uns aufzusuchen. Wie lange bleiben die Herren? Können wir am Abend zusammen sein? . . ."

Jost bedauerte. Man wollte Annemarie abholen und den Nachtzug benützen.

„Ich habe förmliches Heimweh, Lilian, es drängt mich nach Hause. Madame schrieb, alles sei vorbereitet

⊙ **Leipzig**, 2. April. **Wegen Unterschlagung** ist am 17. November 1911 vom Landgerichte Münster der Viehhändler Emil L. zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er stand mit dem Viehkommissionär G. in Dortmund in Geschäftsverbindung und bekam öfter von ihm Vorschüsse zum Ankauf von Kleinvieh für ihn. L. trieb aber auch auf eigene Rechnung Handel mit Großvieh. Als ihm einmal für diesen Geschäftszweig der Kredit verweigert wurde, verwendete er das von G. erhaltene Geld zur Bezahlung seiner für eigene Rechnung gemachten Einkäufe. Auf die Revision des Angeklagten hob das Reichsgericht das Urteil wegen einiger Bedenken auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Die Methylalkoholvergiftungen vor Gericht.

IX.

❑ **Berlin**, 2. April.

Die heutige Verhandlung in dem Prozeß gegen Scharmach und Genossen wegen der Methylalkoholvergiftung brachte einige ziemlich erregte, zum Teil stürmische Szenen. Zunächst stellte Staatsanwalt Gutjahr den Antrag, einen Dr. Förster (Charlottenburg) zu laden, der schon vor längerer Zeit in der Fachzeitschrift für Spiritusinteressenten einen Artikel über die Giftigkeit des Methylalkohols veröffentlicht habe. Nach Erörterung einiger Einzelfälle richtet der Verteidiger Dr. Werthauer an den Sachverständigen Dr. Stürmer (Berlin) eine lange Reihe von Fragen über die Wirkung verschiedener Gifte auf den menschlichen Körper. Der Vorsitzende läßt verschiedene Fragen nicht zu. Der Verteidiger Dr. Jaffé teilt dann mit, daß sein Klient, der Angeklagte Meyen, bereit sei, hier im Gerichtssaal soviel Methylalkohol von Scharmach zu trinken, bis die Sachverständigen sagen, es genüge. Der Gerichtshof behält sich zunächst Beschlußfassung vor. — Dann werden wiederum einzelne Vergiftungsfälle erörtert, wobei ein Zeuge aussagt, daß er aus der Schnapsflasche eines Verstorbenen, die nach Angabe des Sachverständigen Dr. Jeserich Methylalkohol enthalten habe, selbst getrunken habe, ohne Schaden zu nehmen. — Der Sachverständige Dr. Juckenack vom Nahrungsmitteluntersuchungsamt Berlin gibt dann auf Befragen an, daß auf höhere Veranlassung die Berliner Polizei systematisch durch Stichproben die Schnapsvorräte der Schankwirtschaften Berlins untersuche, wo bis zu dem Vorkommen der Fälle nirgends Methylalkohol gefunden worden sei. Nunmehr kommt es zu einer stürmischen Auseinandersetzung zwischen den Verteidigern und dem Vorsitzenden. Der Verteidiger Dr. Jaffé stellt, da die Vertreter des Haupttangeklagten Scharmach, die Rechtsanwälte Dr. Werthauer und Dr. Alsberg nicht anwesend sind, eine Frage im Interesse des Angeklagten Scharmach. Hierauf richtet der Staatsanwalt an den Verteidiger Dr. Jaffé der den Angeklagten Meyen vertritt, die Frage, wie es komme, daß er die Interessen Scharmachs wahrnehme. Jaffé erklärt hierauf, daß zwischen den Verteidigern Dr. Werthauer, Dr. Alsberg, Dr. Puppe und ihm eine Verabredung bestehe, daß sie sich gegenseitig vertreten, und knüpft hieran die Bemerkung, daß es vielleicht besser gewesen wäre, wenn eingegriffen worden wäre, als der Verteidiger des Angeklagten Zastrow, Justizrat Ivers, einige gegen die anderen Verteidiger gerichteten Zwischenbemerkungen machte. Der Vorsitzende Landgerichtsrat Briesborn springt unter dem Rufe: „Unerhört" auf und zieht sich mit seinen Beisitzern zur Beratung zurück. Nach längerer Beratung verkündet das Gericht folgenden Beschluß: Der Rechtsanwalt Dr. Jaffé wird wegen Ungebühr in der Sitzung zu einer Ordnungsstrafe von 100 Mark verurteilt. Als Dr. Jaffé um die Gründe bat, erklärte der Vorsitzende kurz: Die Sache ist erledigt! Nunmehr ersuchen die Verteidiger Dr. Jaffé und Dr. Puppe um eine Pause, um sich zu beratschlagen, ob sie unter diesen Umständen die Verteidigung noch weiterführen könnten, Ferner erachtet es Dr. Puppe als unzulässig, daß der Beisitzer Landrichter Kriener eine Stenographin für seine eigene Zwecke zur Verhandlung zugezogen und diese zur Feststellung des Wortlautes einer Zeugenaussage befragt habe. Der Gerichtshof lehnt die Pause ab. Nunmehr verlassen die Rechtsanwälte Dr. Jaffé und Dr. Puppe den Gerichtssaal, worauf die Angeklagten Scharmach und Meyen um Vertagung bitten, da sie sich erst um einen neue Verteidigung umsehen müßten. Der Gerichtshof lehnte auch diesen Antrag ab. Es wird nunmehr in der Verhandlung fortgefahren. Kurz vor Schluß betreten die vier oben genannten Rechtsanwälte wiederum den Saal. Dr. Jaffé will eine Erklärung abgeben, was ihm aber dadurch unmöglich gemacht wurde, daß der Vorsitzende kurz vorher die Sitzung auf morgen vertagte.

g **Berlin**, 3. April. **(Drahtb.)** Die Verteidiger im Methylalkohl-Prozeß, die gestern nachmittag die Verteidigung niedergelegt hatten, nahmen diese heute wieder auf. Auch im Laufe der heutigen Verhandlung fanden Zusammenstöße zwischen dem Vorsitzenden und der Verteidigung statt. Rechtsanwalt Jaffé wurde wieder mit einer Ordnungsstrafe von 100 Mark belegt.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 3. April. **(Drahtb.)** Der „Voss. Ztg." zufolge wurde der Rittergutsbesitzer Landschaftsdirektor v. Bieler-Melno auf Lebenszeit in das Herrenhaus berufen.

Berlin, 3. April. **(Drahtb.)** Der Vizepräsident des Abgeordnetenhauses Dr. Krause feiert morgen seinen 60. Geburtstag. Er gehört dem Abgeordnetenhause seit 24. dem Präsidium seit 10 Jahren an.

München, 3. April. Die liberale bayerische Landtagsfraktion wird nach den Osterferien eine Anfrage einbringen, in der sie das Jesuitengesetz und seine neuerliche Auslegung durch das bayerische Ministerium einer Besprechung unterziehen will.

Wien, 3. April. **(Drahtb.)** Infolge des außerordentlich schlechten Wetters verschob der Kaiser seine Reise nach Wallsee. Günstiges Wetter vorausgesetzt, erfolgt die Reise am Samstag.

Budapest, 3. April. **(Drahtb.)** In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte Ministerpräsident Khuen Hedervary, das königliche Handschreiben entspreche vollständig der Verfassung. Er sehe mit Bedauern, daß das Parlament nicht derartig tätig sei, wie es sein sollte. Das Ungesunde müsse ausgemerzt werden. Er hoffe, daß dies auch geschehe. Was die Forderung betreffe, daß die Wahlreform vor der Wehrreform verhandelt werde, so könne hierüber die Nation befragt werden. Der Ministerpräsident erklärte schließlich, die in den Blättern erschienenen Meldungen über die letzten Audienzen stammten nicht von ihm. Sodann wurde der Antrag Kossuths auf Beantwortung des königlichen Handschreibens durch eine Adresse abgelehnt. Das allerhöchste Handschreiben betreffend die Ernennung des Kabinetts wurde zur Kenntnis genommen. Alsdann vertagte sich das Haus bis zum 12. April.

London, 3. April. **(Drahtb.)** Unterhaus. Auf eine Anfrage Noel Buxtons, ob das Offensiv- und Defensiv-Bündnis zwischen England und Portugal kürzlich erneuert sei, erklärte der Staatssekretär des Äußern, Edward Grey, in einer schriftlich abgefaßten Erwiderung: Die Frage enthalte eine Ungenauigkeit, die zu berichtigen ich für wesentlich halte. Es ist ein schwerer Irrtum, von einem englisch-portugiesischen Bündnis als einem Offensiv- und Defensiv-Bündnis zu sprechen. Wenn sich Buxton den Zweck der Verträge, die im Jahre 1898 veröffentlicht wurden, ansehen will, wird er finden, daß das Bündnis ein rein defensives ist. Die Verträge, die nicht für eine bestimmte Zeit abgeschlossen sind, sind ihrer Natur nach dauernd. Sie unterliegen deshalb keiner Erneuerung, wenn sie nicht vorzeitig, z. B. durch einen Krieg, zwischen den beiden Vertragskontrahenten beendet sind. Die Bündnisverträge werden von Zeit zu Zeit bestätigt. Auf eine derartige Bestätigung war kürzlich formell in der Einleitung zu dem allgemeinen englisch-portugiesischen Schiedsgerichtsvertrag von 1904 hingewiesen.

London, 3. April. **(Drahtb.)** Über die gestrige Sitzung des Unterhauses wird noch berichtet: Der Unionist Williams führte aus, der Schatzkanzler Lloyd George erklärte nicht bestimmt genug, daß der Überschuß für Flottenzwecke vorgemerkt sei, er könne daher für andere Zwecke verwendet werden. Im Namen des Schatzkanzlers erwiderte der Parlaments-Untersekretär Masterman, daß der Überschuß in Höhe von 650 000 Pfund nicht ohne Ermächtigung der Parlamente angerührt würde. Wie die „Times" melden, legte die Regierung diesen Überschuß in der ausdrücklichen Absicht zurück, ihn für die Flottenvermehrung zu verwenden, falls das deutsche Schiffsbauprogramm erweitert würde.

⊡ **Rom**, 3. April. **(Eig. Drahtb.)** Der Kürassiermajor Lange, der, wie erinnerlich, bei dem Attentat auf den König Viktor Emanuel schwer verletzt wurde, ist heute geheilt aus dem Hospital San Giakomo entlassen worden.

Rom, 3. April. **(Drahtb.)** Die „Acta Sedis Apostolicis" veröffentlichen ein Dekret der Kongregation für Ordensleute, das an das frühere Dekret anknüpfend nochmals die Ablegung der Gelübde vor der Absolvierung des Militärdienstes verbietet, jetzt aber zugibt, daß die Ablegung der Gelübde vorher erfolgen kann, wenn ein Geistlicher eidlich sich verpflichtet, in die Missionen zu gehen und dort zu bleiben, bis seine Militärpflicht erlischt. Die Oberen hätten darüber zu wachen, daß der betreffende Eid eingehalten wird.

Paris, 3. April. **(Drahtb.)** Gegenüber den Gerüchten, daß mehrere Panzerschiffe in Toulon eingelaufen seien, um verdächtiges Pulver auszuschiffen, erklärt das Marineministerium, daß die Rückkehr des Geschwaders einzig dem schlechten Wetter zuzuschieben ist, das die Ausführung der Schießübungen vereitelte.

Madrid, 3. April. Nach einer Meldung des offiziösen „Mundo" seien die Grundlagen für eine Verständigung zwischen Frankreich und Spanien gefunden worden. Danach würde Spanien auf das Gebiet des Nordflusses verzichten und an Frankreich den breiten Landstreifen abtreten, durch den die Bahn von Tanger nach Fez geführt werden soll. Dafür würden die Spanier weiteres Gelände im Norden erhalten, so daß sich die spanische Zone bis Tetuan erstrecken soll.

Achilleion, 3. April. **(Drahtb.)** Der Kreuzer „Kolberg" geht heute nach Brindisi zum Kohleneinnehmen. Am 6. April wird der Kreuzer mit dem Reichskanzler zurückerwartet.

Schanghai, 3. April. **(Drahtb.)** Die Regierungstruppen von Tschekiang, die von Schanghai nach Hankau zurückgekehrt waren, haben gestern gemeutert und androht, die Wohnungen ihrer Generale niederzubrennen. Die Züge von Hankau nach Schanghai sind mit Flüchtlingen überfüllt.

New-York, 3. April. **(Drahtb.)** Einem Telegramm aus Mexiko zufolge erklärte der mexikanische Minister des Äußern in einem Interview, es sei für Japan keine Möglichkeit vorhanden, die Magdalenabay zu erwerben. Weder Japan noch irgend eine andere fremde Macht werde je ohne Kampf von mexikanischem Boden Besitz ergreifen können.

Handel und Industrie.

♂ **Die Volksbank** e. G. m. b. H. zu Münster erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Gesamtumsatz — von einer Hauptbuchseite berechnet — von 27½ Millionen Mark, gegen 25 Millionen im Vorjahre und einen Reingewinn von Mark 17 002 (gegen 17 595 Mark im Vorjahre), woraus nach dem am 2. dieses Monats von der Generalversammlung gefaßten Beschlusse 6 Prozent Dividende (wie i. V.) verteilt, den Reserven rund 4000 Mark — und dem Dispositionsfonds des Aufsichtsrats 1000 Mark — zugewiesen werden sollen. Der Bericht des Vorstandes hob hervor, daß die Bank ihr Immobilien-Konto um 135 000 Mark erleichtert habe. Infolge einer Anfrage aus der Versammlung wurde vom Vorstande ausdrücklich betont, daß die in den letzten Jahren erforderlich gewesenen größeren Abschreibungen nur an solchen Forderungen hätten vorgenommen werden müssen, die vor der Amtsübernahme des jetzigen Bankleiters entstanden sind. Aus dem Aufsichtsrate schieden aus, B. H. Franke, Fr. Richter, Joh. Beisenkötter, B. Sommerhage und Wilh. Möllers, von denen die ersteren beiden eine Wiederwahl wegen hohen Alters abgelehnt hatten. Es wurden neu gewählt Kaufmann Georg Schrakamp, Fabrikant Heinrich Becker und Wirt Anton Meckmann. Von den alten Mitgliedern wurden nur Joh. Beisenkötter und B. Sommerhage wiedergewählt.

Hauptredakteur: **Rudolf Stricthott.** Verantwortlich für Politik: Dr. **P. Dückers**; für das Feuilleton: Dr. Fr. Castelle; für den übrigen Teil: **Paul Koene**; für die Reklamen und Inserate: **Anton Busch**, sämtlich in Münster. — Druck und Verlag der **Aschendorffschen Buchhandlung** in Münster.

Die Königin aller Toiletteseifen ist die Myrrholinseife; sie allein enthält das köstliche Myrrholin, das schon den Frauen Roms und Griechenlands als unentbehrliches Schönheitsmittel diente.

Total-Ausverkauf! Salzstrasse 55 für ca. 60 000 Mk. erstklassige Schuhwaren in meist ganz frischer Ware „Herz", „Vera" und andere Fabrikate sollen in 2 bis 3 Wochen spottbillig total ausverkauft sein. Salzstrasse 55 Total-Ausverkauf! Salzstrasse 55 Total-Ausverkauf!

Herren-Hüte



Bracht's Spezial-Marke feiner Wollhut 2.80 Mk. Extra-Marke echt Haarhut 4.80 Mk.

Sommerflausch . . 2.80
Stormproof . . . 2.80
Panamaflausch . . 4.50
Kommunion-Hüte und Mützen . 1.50—2.80
Münster i. W., Salzstr. 5-6.
Größtes Hutgeschäft am Platze.

Wohnungs- und Stellen-Anzeiger.

An dieser Stelle kosten Anzeigen aus Münster bei sofortiger Bezahlung 10 Pfg. der Spaltenraum von 2,4 mm Höhe.

Offene Wohnungen

Möbl. Zimmer mit od. ohne Pension sofort zu vermieten. * Stubengasse Nr. 24.

Zum 1. Mai hübsch **möbl. Wohn- und Schlafzimmer** in schöner Lage u. ruhigem Hause, **Pius-Allee,** mit voller Pension an nur ruh. besseren Herrn (Beamter bevorzugt) zu vermieten. Off. unter S S 159 an die Gesch. ds. Bl.

Gut möbliertes Wohn- und Schlafzimmer zu vermieten. * Klosterstraße Nr. 24, II. Etg.

Hübsch möbl. gr. Part.-Zim. m. Morgenk. zu verm. Hoppendamm 22, part. (Eckhaus).

Möbl. Zim. mit Morgenkaffee an bess. Herrn zu vermieten. (Dauermieter bevorzugt.) **Burgstraße 12, II.**

Kost und Logis. Aegidiistr. 3.

E. f. möbl. Zim. i. bess. ruh. Hause. Elektr. Licht. Neuplatzstr. 7 Part.

Einfaches Zimmer mit Morgenkaffee zu vermieten. Breitegasse 7.

Freundl. möbl. Zimmer z. verm. Salzstr. 7 I. Etg.

Ludgeristr. 112 1. Etage a5a zum 1. 10. 12 zu vermiet. Näh. unten im Laden.

Hochh. 1. Etage in bester Lage an der Windthorststr., 6 Zim., Küche, Wintergarten, Bad, 2 Mansarden, 2 Keller, Zentralheiz., elektr. Licht usw. zum 1. Okt. zu verm. Näh. Achtermannstr. 14. 18a

Versetzungsh. eine s* **herrsch. Wohnung** mit Koch- u. Leuchtgas sof. oder zum 1. Juli z. verm. Näheres **Johannknecht,** Kolonialw., Ecke Hoppend.

In ein. 2 Familienhause vor Ludgeritor ist die 1. Etage, 4 Zim., Küche u. Zubehör mit Gasanlage zum 1. Oktbr. an einzelne Person od. kinderl. kl. Familie zu verm. Pr. 600 Mk. Offerten unter S K 6 besorgt die Geschäftsstelle ds. Bl. *

Wegen Versetzung abgeschloss. **Parterre-Wohnung** auf sofort od. später an kl. Familie zu vm. Katharinenstr. 1.

Parterrewohnung, 3 Z. u. Küche, mietfrei, Meckenbeckerstr., 310 M. R. Achtermannstr. 14.

Kreuzviertel.
Elegant möbl. Zimmer in sehr ruhigem Hause mit voller Pension sofort zu vermieten. * Dettenstraße 10, I. Etage.

Freundl. Mans.-Wohnung, 4 Zim. u. Küche, Preis 165 Mk., zu Mai od. später zu verm. * Wilhelmstraße Nr. 84.

Hochherrschaftl. 1. Etage, Nordstr. 6, enthält 6 gr. Zimm., Küche, Speisekammer, kompl. Badezimmer, gr. Balkon, 2 Mansarden und Zubehör sofort oder später zu verm. Pr. 1150 Mk. Näh. Bohlweg 50. (13c

»» Wohnung, ««
2 sehr schöne Zimmer, Küche u. Zubehör, an kinderl. Ehep. oder einzelne Dame z. 1. 7. od. 1. 6. zu vermieten. **Augustastraße 47.**

Josephskirchplatz 6 hochherrsch. 2. Etage, 5 Zim., Küche, Bad, Veranda, Mans. mit Zubehör sofort od. später zu vermieten. * Näheres Hansaring 23.

Bess. Parterre od. 2. Etage, b. Josephsk., 6 Zimm., Küche, Mans., Zbh., für 600—700 Mk. sof. od. bald zu verm. Näheres Dahlweg Nr. 6, 2. Etage.

Herrschaftl. 2. Etage, an den Anlagen der Kreuzsch., 6 gr. Zim., 2 Mans. u. Zbh., Zentralheizung vorhand., zum 1. Oktober zu vermieten. * **Kleimannstraße 3.**

Herrschaftliche Wohnung, 5 Zimmer, Küche mit Nebenr., Balkon, Mansarde, sofort oder zum 1. Juli zu vermieten. Brüderstraße Nr. 12. Zu erfragen Brüderstraße Nr. 16. *

Gesuchte Wohnungen

Zur Ableistung einer achtwöchigen Übung sucht junger Mann *

1—2 möbl. Zimmer
mit Morgenkaffee, in der Nähe der Drainkaserne. Offerten mit Preisangabe unter F F 3321 an die Geschäftsstelle ds. Bl. *

Lehrer sucht 15. 4. Nähe Coerdeplatz 2 fein **möbl. Zimm.** mit Pension in besserem Hause. Off. unter C C 145 besorgt die Geschäftsstelle ds. Bl.

Für eine ältere vermögende Dame werden **schöne Zimmer** mit voller Pension in besserem Hause gesucht. Offerten unter E E 147 an die Gesch. ds. Bl.

Junges Ehepaar mit 3 Kind. sucht für ca. 4 Wochen **möbl. Wohn- und Schlafzimmer** für den Preis von etwa 30—35 Mk. Offerten unter G G 149 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Kinderl. Beamtenfamilie sucht zum 1. Juli im Südviertel kleine, abgeschlossene **Wohnung,** 3 Zimmer, Küche und Keller, zu 250—300 Mk. Offert. unter A A 143 an die Gesch. d. Bl.

Herrsch. Wohnung von 5 b. mehr Zimmern, mögl. Zentralheiz., nebst Zubehör u. elektr. Licht a. Mauritz z. 1. Juli z. miet. gesucht. Off. u. M S 191 a. d. Centr.-Z.-Bur. w2a

Oberwohnung, 3 Zim. u. Küche, in nur gutem Hause von einz. Dame ges. Mauritz bevorz. Pr. bis 250 Mk. Off. unter D 2366 an A. Rolef.

Bessere Wohnung v. 4—5 Zim., Küche u. Zubeh. im Preise von 500—550 Mark von 2 Damen (Dauermieter) z. 1. Juli zu mieten gesucht. Off. m. Pr. u. D E 166 a. d. Gesch.

Wohnung,
3—4 Zim. u. Küche mit Zubeh., mögl. parterre, im Preise von 300—400 Mk. zum 1. 6. v. ruh. Familie zu mieten gesucht. Off. unter B C 164 an die Gesch.

Suche zum 1. Oktober d. Js. im Norden der Stadt oder auf Mauritz ein **Einfamilienhaus.** 1300—1800 Mark Miete. Off. unter C C 3318 an die Gesch.

Laden
mit ca. 3 Zim. u. Küche, wo schon Geschäft vorh., Kolonialwaren bevorzugt, per bald oder später zu mieten gesucht. Off. unt. A B 163 an die Gesch.

Offene Stellen

Arbeitsfrau für Samstags nachmittags gesucht. **Dettenstraße Nr. 6, parterre.**

In einem Hotel einer Kreisstadt des Münsterlandes wird zum 1. Mai ein * **jung. besseres Mädchen** (kath.) zum Servieren und Bedienen der Gäste bei Familienanschluß gesucht. Offert. unter A A 3316 an die Gesch. d. Bl.

Lehrmädchen
für feine Damenkonfektion sof. oder später gesucht. **Bogenstraße 18, 1. Etg.**

Schulentlassenes Mädch. für ganze od. halbe Tage ges. **Fr. Th. Baake,** Blumenstr. 22.

Saub. Putzfrau sof. ges. Südstraße 75, II.

Saubere Frau
z. Putzen gesucht. Dettenstr. 10, I. Etage, Kreuzviertel.

Kräftige jg. Mädchen, welche das Zuschneiden erlernen wollen, für unsere Schürzenfabrik gesucht. * Näheres **Hammerstr. Nr. 8.**

In kleinem Haushalt **erfahrenes Mädchen** aus bess. Fam. für Küche und Hausarbeit gegen guten Lohn zum 1. Juli cr. gesucht. **Frau H. Gautzsch,** Engelstraße 51. *

Mädchen oder Frau 1 Stunde täglich zum Putzen gesucht. Bergsohl Nr. 20.

Frau jede Woche einen Tag zum Putzen gesucht. Näh. Geschäftsstelle ds. Bl.

Perfekte Schneiderin gleich n. Ostern ins Haus ges. Off. u. H J 170 an die Gesch.

Besseres, durchaus erfahrenes katholisches **Zweitmädchen** für Privathaushalt zum 15. Mai oder 1. Juni gesucht. Elektr. Licht, Heiz. usw. Große Wäsche aus dem Hause. Off. unter Z 2360 an **Aug. Rolef,** Münster, Markt 37.

Mädchen
schulfrei, zum Ausgehen für nachmittags gesucht. **M. Meinholt,** Prinzipalmarkt 5

Laufbursche
für nachmittags gesucht. **B. Grünewald,** Zigarren-Gesch. Drubbel Nr. 3.

Properes, kath. **Mädchen** für kleinen Haushalt sofort oder später gesucht, am liebsten von auswärts. **Frau Klemens Sasse,** Südstr. 71. v3a

Angehende Köchin für Restauration per sof. oder 15. April gesucht. Off. unter Z 2358 an **A. Rolef,** Markt 37.

Lehrmädchen
gesucht zum Kleidermachen. **Th. Wilmsen,** Salzstr. 7.

Suche einen kathol. Hoteldiener,
der auch mit Pferden umgehen kann, am liebsten vom Lande. Offerten unter B B 3317 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Suche einen Jungen
von 14—17 Jahren auf ein Landgut. Näh. Gesch. ds. Bl.

Zimmerleute gesucht.
Peter Büscher & Sohn
Plönniesstraße 5.

Schneidergeselle
gesucht. **A. Wiesmann,** Klosterstraße 24, II. Etage. *

Schuhmachergeselle
gesucht. Näheres in der Gesch.

Gärtnerlehrling u. jung. Gehülfen
sucht **A. Gelotter,** Bohlweg.

Maurerpolier mit Kolonne Maurer
auf Akkordarbeit per sofort gesucht. Off. unter H H 3323 an die Gesch. ds. Bl. *

Ein ordentlicher fleißiger **Laufbursche gesucht,**
16—20 Jahre alt, welcher auf dauernde Stellung rechnet. Offerten unter F G 168 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Jüngere Malergehülfen
für Kirchenarbeit gesucht. Off. u. B B 144 a. d. Gesch. d. Bl.

Mehrere erstklassige **Rockschneider** suchen für dauernde Beschäftigung per sofort **Gebr. Meyer.**

Strebsame Leute,
die sich auf reelle Weise viel Geld verdienen wollen, an jed. Orte als **Alleinverkäufer** für eine konkurrenzlose Neuheit, die überall gebraucht wird, gesucht. Kapital und Laden nicht erforderlich. Off. u. J J 3324 an die Gesch. erbeten. *

Krankheitshalber sofort jung. **Mann** zum Brotfahren gesucht. 17—18 Jahre. **Th. Tollkötter,** Gallitzinstraße 82.

Jugendlicher **Laufbursche**
für sofort gesucht. **E. Obertüschen's Buchhandlung,** Adolf Schultze, Münster i. W., Ludgeristr. 36.

Gesuchte Stellen

Haushälterin
(kath.), a. gut. Fam., in Küche u. Hausb. durchaus erfahren, sucht, gestützt a. gute Zeugnisse, Stelle z. selbständ. Führung. Off. u. K K 152 an die Gesch.

Ältere erfahr. Haushälterin sucht Stelle in ruhigem Haus a. sofort oder später. Off. unter L L 153 an die Gesch. d. Bl. *

Junge Verkäuferin sucht Stelle in einem Manufaktur- oder ähnlichem Geschäft, bei mäßigem Salär. Off. unt. M M 154 an die Gesch. ds. Bl.

Perfekte Plätterin sucht zum 1. Mai in Münster Stellung. Off. u. H H 150 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Junges Mädchen sucht Stellung zum 1. Mai in kleinem, ruhigen Haushalt. Off. unter O O 156 an die Gesch. ds. Bl.

Leichte Näh- u. Flickarbeit gesucht.
Näh. Geschäftsstelle ds. Bl. *

Junges Mädchen
(kath.), 20 Jahre, sucht für sof. oder 15. April Stellung für Küche u. Hausarbeit bei guter kath. Herrschaft. * Off. mit Angabe des Lohnes sind zu richten an **Joh. Peters,** Laer, Bezirk Münster i. W. *

Ein einf. Kinderfräul., im 19. Jahre, welches auch im Kochen u. Haushalt bew. ist, sucht Stelle in feinem Hause. Off. u. M M 3327 an d. Gesch.

Properes, fleißiges Mädchen wünscht **Stundenstelle** vormitt. u. nachmitt. Kreuzviertel bevorz. Off. u. B B 157 a. d. Gesch.

Zum Quartalswechsel empf. sich erfahr. Kaufmann zum **Anlegen und Beitragen** der Geschäftsbücher und allen schriftlichen Arbeiten. Offerten unter W W 161 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Tüchtiger **Bäcker und Konditor** sucht sofort nach Ostern passende Stellung, wo ihm Gelegenheit geboten wird, sich in Schwarzbrotbäckerei auszubilden. Off. u. L L 3326 an die Gesch. *

Jung. Mann mit einj.-freiw. Zeugn. sucht per sofort Stellung als **»» Lehrling ««** bei einer Bank. Off. u. Z 2369 an **A. Rolef.**

Schreiner sucht Stellung **als Vertrauensstellung.** Off. u. J K 171 an die Gesch.

Suche für meinen Sohn, 15 Jahre alt, Lehrstelle als **Sattler und Polsterer** mit guter Kost und Logis. Offerten unter E F 167 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Für einen **schulentl. Knaben** suche ich in kath. Fam. Landwirtschaftl. Beschäftig. **Lehrer Scheffler,** Bremerstraße 38.

Zuverlässiger, solider **Hoteldiener** sucht sofort od. 15. April dauernde Stellung. Offerten unt. T T 160 an die Gesch. *

Suche für meinen Sohn **Stelle als Metzgerlehrl.** bei kath. Meister. **H. Büddecker, Dortmund,** Kesselstraße 68.

Personalgesuch.
Erste Verkäuferinnen für Spielwaren, Haushalt.
Tüchtige Lageristin für Bijouteriewaren
eine Kontoristin,
eine Fakturistin für Lager
und Lehrmädchen bei sofortigem Verdienst.
Offerten mit Zeugnisabschriften erbeten.
Münster i. W. **J. M. Folbes.**

Tüchtige Uniformschneider
auf dauernde Beschäftigung gesucht.
Heinrich Sax, Hoflieferant.



Für Ostern

Extra-Preise!

Donnerstag, Freitag, Samstag

Enorm billige Preise in allen Abteilungen!

Unsere Spezialmarke
maisgelbe Damen-Handschuhe
vornehmstes, bestes Fabrikat
jedes Paar **56** ₰

Elegante
schwarze Sammet-Gummigürtel
— mit reizenden Schnallen —
jedes Stück **95** ₰

Reinwollene
Mousseline-Bluse
mit türkischer Borde und Tüll-Passe
jedes Stück **3.95**

Neueste
Damen-Lackstaschen
vornehme Neuheit
Serie I jedes Stück **95** ₰
Serie II jedes Stück **1.95**

Korsett „Lucretia"
Ia. grau gestreifter Drell
— neuestes langes Fasson —
in allen Weiten
jedes Stück **1.95**

Pierette-Kragen
die Neuheit für junge Mädchen
in Spachtel und Tüll, ca. 500 Stück
jedes Stück **95** ₰

Couleurte
Herren-Garnituren
Serviteurs mit passenden **Manschetten**
— neue, reizende Streifen —
jede Garnitur **95** ₰

Enorm billig!
seid. Herren-Selbstbinder
nur letzte Neuheiten
Serie I jedes Stück **65** ₰
Serie II jedes Stück **95** ₰

J. Lapp & Co.

Ludgeristrasse 113.

Lippold's Original-Rohrplattenkoffer

— Katalog gratis! —



— Katalog gratis! —

Bügel-Koffer äußerst solid

Länge	75	80	90	100 cm
	27.00	28.50	31.50	36.00

Reise-Taschen
Reise-Necessaire
Rucksäcke
Reise-Kochapparate
Damen-Gürtel
Cigarren-Etuis
Brieftaschen

Portemonnaies
Akten- u. Noten-Mappen
Hosenträger
Schul-Tornister
Schul-Taschen
Bücher-Mappen
Schreibzeug-Etuis

etc. etc.

Spezialität:
Moderne Damen-Handtaschen
Große Auswahl! Große Auswahl!
Eigene Sattlerei.
Ausführung von Neuanfertigungen u. Reparaturen jeder Art.

B. Engelhard
Münster i. W.
Ludgeristr. 73 Fernr. 1102
Gegr. 1850.

Erstes u. größtes der Branche — Spezial-Geschäft

Der Stolz der Hausfrau ist ein schöner Fussboden.

Den schönsten und gediegensten Fußbodenanstrich erzielt man mit meinen

Bernstein-Fußboden-Oel-Lackfarben
in 8 verschiedenen Farben,
von jedermann zu streichen. Unübertrefflich an Härte, Dauerhaftigkeit und Glanz. Trocknet über Nacht ohne nachzukleben.
In 1 und ½ kg-Dosen.

L. Wittkampf
Markt-Drogerie
Fernruf 68. Münster i. W. Prinzipalmarkt 43.
Versand nach auswärts prompt.

Halbschuhe, die große Mode!

für Damen und Herren.

Damen-Halbschuhe, Derby, Lackkappe, breite Bänder, **4.50**

Damen-Derby-Lackschuhe Preßfalten, elegant, **6.50**

Ferner meine Alleinverkaufs-Spezialmarken:





Herz-Halbschuhe
Edison-Halbschuhe
Radium-Halbschuhe
Ringia-Halbschuhe
Dr. Diehl-Halbschuhe
alles in braun und schwarz!

Schuhhaus Marcus,

Engros-Lager für Wiederverkäufer.

Wegen vollständiger Aufgabe meiner Stückbleicherei
1 Hochdruck-Kochkessel,
Syst. Gebauer, bill. abzugeben.
Ludwig Schwartz, Bocholt.

70—80 Zentner **Magnum-Bonum-Speise- und Pflanzkartoffeln**
hat abzugeben **Aug. Lütke Lutermann, Senden i. W.**

Alt. Gebetbuch, neu gebunden, m. Schließe auf d. Hammer- od. Königstr. **verloren.** Wiederbringer Belohnung. Hammerstr. 21.

Original
Wiener-Hüte
Wiener-Blusen
Nur aparte Mode-Neuheiten.
M. Meinholt
Prinzipalmarkt 5 (Hotel König von England.)

Zu den
Feiertagen
empfehle hochfeines
Bockbier
in Fässern, Flaschen und Siphons.

Flaschenbier 30 grosse Flaschen **Mk. 4,80**
30 kleine „ „ **3,80**
Siphons à 5 und 10 Ltr. pro Ltr. „ **0,45**

Hochachtend
Germania-Brauerei
F. Dieninghoff.
52a

Circus Corty-Althoff
Münster — Neuplatz.
Nur 9 Tage!
An allen 3 Osterfeiertagen
4 Uhr täglich 2 grosse 8¼ Uhr
Gala-Fest-Vorstellungen.

Preise der Plätze: (Nachm. halbe Preise) Loge (num.) Mk. 3.00. — Sperrsitz (num.) Mk. 2.00. I. Platz 1.50. II. Platz 1.00. Galerie (Stehplatz) 50 Pfg.

Militär vom Feldwebel abwärts I. Pl. 1.00. II. Pl. zahlt wochentags abends 60. Gal. 0.30.

Karten-Vorverkauf (b. 3 Uhr abds.) im Cigarrengesch. **Wilh Finke,** Drubbel 20.

An allen 3 Ostertagen, sowie folgende Tage, täglich von 11—½1 Uhr mittags
Grosse Tierschau u. Marstall-Besichtigung
Erwachsene 20 Pfg., Kinder 10 Pfg.

Westdeutsche Versicherungs-Aktien-Bank in Essen-Ruhr.
(Feuer-, Einbruchsdiebstahl-, Glas- und Mietverlust-Versicherung).
Grundkapital 6 000 000 Mark.

Wir geben hiermit bekannt, daß wir in Münster i. W. eine General-Agentur errichtet und diese unserem Inspektor

Herrn Bernhard Jacobi
in Münster i. W.

übertragen haben, der mit den erforderlichen Vollmachten versehen ist.

Essen, den 1. April 1912.

Westdeutsche Versicherungs-Aktien-Bank.

Unter Bezugnahme auf die vorstehende Anzeige empfehle ich mich für die obige Gesellschaft sowohl zum Abschluß von Versicherungen gegen Feuer-, Blitz- und Explosionsschäden als auch von Versicherungen gegen Einbruchdiebstahl, Glasbruch und Mietverlust.

Münster i. W., den 1. April 1912.

Bernhard Jacobi
General-Agent der Westdeutschen Versicherungs-Aktien-Bank
Büro: Altumstr. 5, Fernsprecher 1799.



Nach kurzem Leiden ist unsere liebe, treusorgende Mutter

Frau Witwe Elisabeth Homann

am Dienstag nachmittag, den 2. April im fast vollendeten 85. Lebensjahre zur ewigen Ruhe eingegangen.

Münster i. W., Friedenau-Berlin, 3. April 1912.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet statt am Karfreitag, den 5. April, nachmittags 3½ Uhr, vom Wohnhause Schloßplatz 6 aus; das feierliche Seelenamt am **Dienstag, den 9. April,** morgens 8 Uhr in der Liebfrauen-Pfarrkirche.

Schmiede, Schlosserei
nebst Fahrradreparaturwerkstatt im westfäl. Industriebezirk ist sofort zu übernehmen. Kann Eisenwarengeschäft mit geführt werden, da selbiges am Platze fehlt. Günstiges Angebot für Anfänger.
Offerten unter R R 3328 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Von der Reise zurück.
Dr. Gördes,
Frauenarzt. m8b

Eichen-Paneelbrett,
ungef. 1 Mtr. lang, zu kaufen ges. Off. u. R R 156 Gesch.

Gelegenheitskauf!
Prima neues Herrenfahrrad mit Freilauf usw. (Neckarsulm) billig zu verkaufen. Neues Grammophon mit 6 Doppelplatten, weit unter Preis.
Näh. in der Gesch. ds. Bl.

Stadttheater.
Die Lieferanten werden hierdurch ersucht, etwaige ausstehende Rechnungen sof. d. Theaterbüro einzureichen.

Stadt-Theater.
Donnerstag — Samstag: Geschlossen.
Sonntag, den 7 April, 7½ Uhr:
Der Zigeuner baron.
Operette von Johann Strauß.
Erhöhte Preise.
Montag, d 8. April, 3½ Uhr:
Fremden-Vorstellung.
— **Ermäßigte Preise.** —
— **Der Mikado.** —
Operette von Sullivan.
Abends 7½ Uhr:
— **Der Kuhreigen** —
Musikal. Schauspiel v. M. Kienzl.
Große Preise.